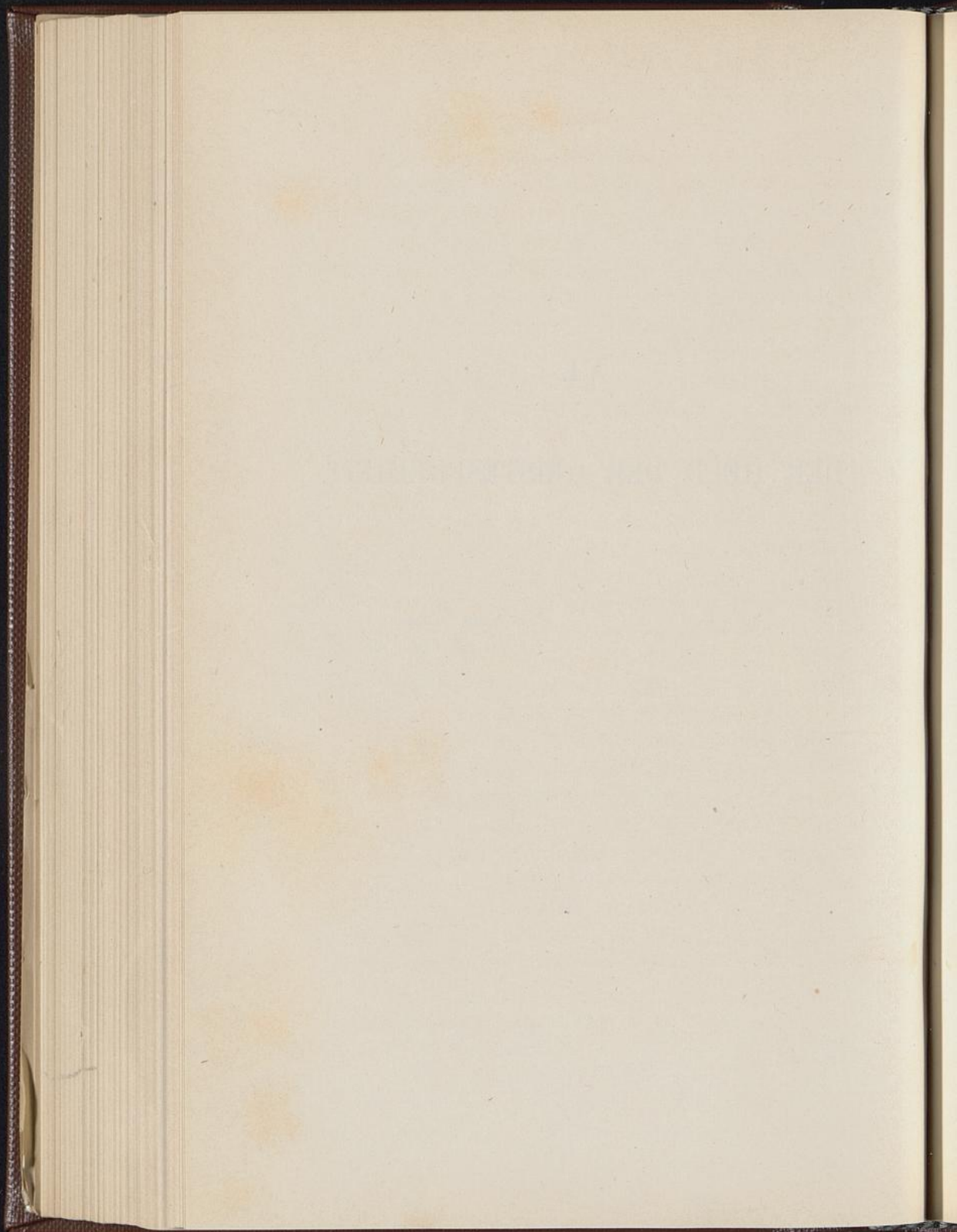


VI.

DER HELD DER GEISTESFREIHEIT.

Si fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae.

Horatius.



Hettner bemerkt in seiner Literaturgeschichte, die Schilderung der deutschen Zustände in den ersten Jahren der französischen Revolution und der berüchtigten Wöllner'schen Verfinsterungsversuche werde zu erzählen haben, mit welchem unerschrockenem Freisinn, mit welcher opferwilliger Selbstverleugnung Campe damals der Vorkämpfer deutscher Pressfreiheit geworden sei. Wir schicken uns an, diesen Vorkämpfer religiöser und politischer Freiheit zu schildern ¹⁾.

Aus den Schriften Friedrich des Grossen tritt uns das Ideal eines Fürsten in unverwelklicher Pracht entgegen; er hat es ausgesprochen und im Sturm und Sonnenschein geübt, dass der Fürst nicht der unumschränkte Herr, sondern der erste Diener des Volkes sei. Die grossen Hoffnungen, mit welchen die Besten im deutschen Volke den jungen König begrüsst hatten, hat er redlich erfüllt; unter seiner Regierung herrschte unbedingte Denk- und Gewissensfreiheit. Aber so gewaltig auch der Umschwung und so gross die Begeisterung für

¹⁾ 1. Ueber einige verkannte, wenigstens ungenutzte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes. Erstes und zweites Fragment. Wolfenbüttel 1786.

2. An meine Freunde. Wolfenbüttel 1787.

3. Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution geschrieben (zuerst abgedruckt im Braunschweiger Journal). 1790.

Joachim Heinrich Campe.

den Heldenkönig: noch fühlte der Deutsche sich nicht als Staatsbürger, in seinem kleinen, engen Daheim stand er ziemlich gleichgültig den öffentlichen Dingen gegenüber, der Bürger, wie er in Goethe's Faust das philiströse Geständniss macht:

Nichts Bessres weiss ich doch an Sonn- und Feiertagen
Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei . . .

Der nationale Begriff war dem Deutschen nicht bloss politisch, sondern auch literarisch verloren gegangen, im Streben nach Duldung und Aufklärung fühlte er sich als Weltbürger. Herder wollte die Politik aus Deutschland verbannt wissen, nur nicht die Menschlichkeit; Lessing fand den deutschen Nationalcharakter darin, keinen haben zu wollen. In England hatten die Kämpfe der Aufklärung Staat und Kirche bewegt, in Deutschland nur die Kirche . . . Da starb Friedrich der Grosse (1786) und ein neues Regiment legte sich in schwerem Druck über Deutschland. Wöllner, der heuchlerische Zelot, gewann das Ohr des neuen Königs, im Jahr 1788 erschien das berühmte Religionsedict. Der kirchlichen Reaction folgte die politische: am 19. December erschien das Edict über die Beschränkung der Pressfreiheit, über allen religiösen und politischen Schriften schwebte das Damoklesschwert der strengsten Censur ¹⁾.

Friedrich Wilhelm II. war bei seiner Thronbesteigung mit Jubel begrüsst worden. Alle Hoffnungen, die Campe auf den neuen König setzte, fasste er in einer

¹⁾ Damals schrieb W. von Humboldt an Campe (August 1788): So wenig Gutes ich mir auch von dem neuen Minister versprach, so glaubte ich doch nicht, dass das Ungewitter so bald hereinbrechen würde, oder, um mich mit Pütter auszudrücken, dass der vortreffliche Wöllner gleich den Antritt seiner neuen Würde mit einem so starken Beweise seines lobenswürdigen Eifers für die Ausbreitung des wahren Christenthums bezeichnen würde.

Schrift zusammen, die er vor dem Throne des Nachfolgers Friedrich des Einzigen niederlegte — „Fragmente“ betitelt, kühn wie jene, die ein Jahrzehnt früher der grosse Bibliothekar von Wolfenbüttel herausgegeben hat, fast ebenso aufregend in ihren Wirkungen.

Die beiden „Fragmente“ verbreiten sich über einige verkannte, wenigstens ungenützte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes. Sie sind dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm, dem Vollender, gewidmet: Ich habe mich stark gedrunken gefühlt, mehr als Ein gewagtes Wort darin auszusprechen, welches Tausenden meiner erleuchteten Zeitgenossen schon lange auf den Lippen schwebte, nur dass diese Tausende nicht den Muth und die Selbstverleugnung hatten, es hörbar werden zu lassen. Der Vorsehung, welche nicht selten geringe Werkzeuge zur Erreichung grosser Zwecke braucht, hat es gefallen, diesen den Weisen unserer Zeit versagten Muth gerade mir, dem so oft Kleinmüthigen! durch die lebendige Ueberzeugung zu verleihen, dass ich im Namen der Menschheit zu dem menschlichsten Monarchen rede und um die Gewährung einer Wohlthat flehe, welche unter allen, die von weisen und guten Königen dem menschlichen Geschlechte jemals erwiesen worden sind, ganz unstreitig die allergrösste und die allersegenreichste sein wird.

Vernunft und Aberglaube, Aufklärung und neue Verfinsterung des menschlichen Geistes, Gewissensfreiheit und Gewissenszwang liegen — jene mit ihrem ganzen Segen, diese mit ihrem ganzen Greuel — auf der Wage; des grossen Friedrich's grosser Nachfolger steht daneben; Europas Augen sind auf Ihn geheftet; ein

Wink von Ihm und das Glück der Menschheit ist entschieden; ein Wink von Ihm und es hebt ein Zeitalter an, goldener und seliger als jenes in der Fabel — das Zeitalter Friedrich Wilhelm's, des neuen Vaters und Schutzgeistes der Menschheit.

Es sind die socialen Schäden seiner Zeit, die hier Campe'n das Herz bewegen: die Steigerung der Bedürfnisse und Genüsse, damit Hand in Hand gehend Verarmung und Sittenverderb. Darum sinnt er, wie einem Bankerotte der Menschheit vorzubauen sei, wie die Menschen wieder emsiger, industriöser, erwerbsamer gemacht werden könnten. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf folgende Mittel. Erstes Mittel: Verwandlung der Volksschulen in Industrieschulen: Unsere Volksschulen sind — im Ganzen genommen und einige Ausnahmen abgerechnet — Schulen der Faulheit, der Stupidität und der Unbrauchbarkeit für das Leben; dies ist für alle, welche diese Schule kennen, ein Axiom, das keines Beweises bedarf. Ich sage zu wenig, es ist ein Axiom für alle, die, wenn sie dergleichen Schulen auch niemals selbst in Augenschein nahmen, nur die bisherige Einrichtung derselben kennen, welche bis dahin im Durchschnitt folgende war:

Ein einziger Mann versammelt in einer einzigen gar nicht geräumigen, gemeiniglich sehr niedrigen und dumpfigen Stube eine Anzahl von funfzig, achtzig, hundert und mehr Kindern verschiedenen Alters und verschiedenen Geschlechts, um einige die Buchstaben, andere das Buchstabiren, einige das Zusammenlesen, andere das Fertigen, einige den kleinen, andere den grösseren Catechismus, einige das Schreiben, andere das Rechnen und wiederum andere wohl gar die lateinischen Declinationen zusammen mit den Conjugationen zu lehren. Der Mann sei ein Sokrates, ich habe nichts dawider, nur gestehe uns dieser

Sokrates, dass er so wenig, als wir, ein Mittel wisse, eine so grosse Anzahl so sehr verschiedener Schüler die vorgeschriebenen fünf oder sechs Stunden lang auf einmal zu beschäftigen. Was thut er also? Er nimmt einen nach dem anderen, höchstens einige zugleich vor und befiehlt den übrigen entweder still zu sitzen und nichts zu thun oder etwas Aufgegebenes auswendig zu lernen. Und was thun diese Uebrigen? Alles was man will, nur nicht etwas was ihnen selbst und der menschlichen Gesellschaft künftig nützlich werden kann. Die Trägeren gehorchen dem Befehle des Stillsitzens und schlummern ein; die Besseren, welche in dem Innersten ihres Wesens die zur Thätigkeit sie auffordernde Stimme der Natur vernehmen wollen, müssen irgend etwas thun, um dieser Aufforderung nachzuleben und, weil sie weder Erlaubniss noch Gelegenheit haben, etwas Nützliches vorzunehmen, so thun sie natürlicher Weise das Gegentheil, sie plaudern, necken sich, zanken und beschliessen oder beginnen allerlei schädlichen, oft sehr schändlichen Unfug. Alle athmen dabei eine schwere stinkende Luft ein, alle werden nach und nach zur Trägheit, Stumpfheit an allen Sinnen, zu einem gänzlichen Mangel an Aufmerksamkeit und zu einer brutalen Gedankenlosigkeit verstimmt. Von solchen Schülern erwarte man nun, wenn man kann, dass sie künftig sich durch einen vorzüglichen Grad des Fleisses, der Aufmerksamkeit auf ihr Berufsgeschäft, der Erfindung und der Industrie auszeichnen werden. Dies Campe's Klage und Anklage.

Diesem Uebel abzuhelfen macht Campe den Vorschlag: Der Lehrer soll stets nur eine kleinere Zahl gleichaltriger Schüler unterrichten, die übrigen sollten von einer befähigten Person in einem anderen Locale Unterricht im Handarbeiten erhalten. So würde der an-

geborne Thätigkeitstrieb der Kinder gestärkt und der Schwerfälligkeit und thierischen Gedankenlosigkeit der niederen Volksclassen gesteuert werden. Den Fürsten und Staatsmännern, die bittere Klage führen über den Mangel an industriösen Unterthanen, giebt er den freimüthigen Rath, die Summen, die für Schlösser, Soldatenpuppen und Parforcejagden vergeudet werden, zur besseren Dotirung der Schulen zu verwenden: Man gebe die Alten auf und schränke seinen Fleiss auf denjenigen Stoff ein, der noch bearbeitet werden kann, weil er noch nicht abgehärtet ist. In den Schulen oder nirgends kann eine Nation zur Industrie wie zu jeder anderen moralischen und politischen Tugend gebildet werden. Das lehrt die Erfahrung aller Jahrhunderte, auch die unserige. Bisher waren unsere Volksschulen recht eigentlich dazu eingerichtet, träge, schwerfällige, faule und stupide Menschen zu bilden; und wer wagt es zu leugnen, dass der Erfolg dem Zwecke entsprochen habe? Diese allgemeine Erfahrung sollte uns endlich doch die Augen eröffnen; sollte uns endlich doch den Weg gewiesen haben, den wir einschlagen müssen, wenn wir beträchtliche und dauerhafte Menschen und Länderverbesserungen vorzunehmen wünschen. In den Schulen, Ihr Fürsten! In den Schulen, Ihr Väter des Staats! in den Schulen oder nirgends muss man die Werkstatt anlegen, wenn man Menschen veredeln, Gewerbe, Künste und Wissenschaften befördern, und Nahrung und öffentlichen Wohlstand seines Landes erhöhen will. —

Zweites Mittel: Eine zweckmässige Vorbereitung derer, welche bestimmt sind, Landprediger zu werden . . . Hier geht Campe von dem Gesichtspunkt aus, dass in der bisherigen Ausbildung künftiger Landgeistlichen ungemein viel Unnützes und Zweckwidri-

ges liege. Von der Thätigkeit der meisten damaligen Landgeistlichen entrollt er ein ziemlich düsteres Bild:

1. er taufte, copulirte, sass zur Beichte und theilte das Abendmahl aus;
2. er administrirte seine Pfarrgüter und hob, da, wo dieses zu seinen Intraden gehörte, den Zehnten ein;
3. er besuchte, wenn es verlangt wurde, die Kranken und versah sie, statt der letzten Oelung, mit der Communion, zur Bestärkung des allgemeinen Aberglaubens, dass diese zu ganz anderen Zwecken eingesetzte heilige Handlung das Mittel sei ein ganzes Leben voll Sünden und Schandthaten auf einmal zu tilgen und für nichts und wieder nichts die ewige Seligkeit zu verschaffen;
4. er besuchte, wenn es hoch kam, je zuweilen die Schule seines Dorfes, nicht eben um selbst darin zu lehren, sondern — um etwa einmal nachzusehen, ob auch der Catechismus gehörig gelernt werde, und den Schulmeister zu erinnern, dass er einen Vorgesetzten habe;
5. er präparirte einige Monate lang die Catechumenen, d. i. er examinirte sie, ob sie den Catechismus gelernt hätten, und pflropfte dem auswendig gelernten Catechismus einen Theil seiner auf Universitäten gehörten und nachgeschriebenen Dogmatik ein.

Dagegen könnte ein Landgeistlicher nach Campe's Ideal, wenn er mit überflüssigen, ganz unnützen Studien verschont und dagegen auf eine zweckmässigere Weise vorbereitet würde, der Vater, der Lehrer, der Arzt, der Rathgeber und das Vorbild seiner Gemeinde sein, er könnte für die Erziehung und für einen vernünftigen, praktischen Unterricht der Jugend sorgen, er könnte eine den Bedürfnissen des Landmannes angemessene Aufklä-

rung über sein Dorf und über seine Gegend verbreiten, er könnte die Sitten seiner Pfarrkinder veredeln, die Haushaltung, den Ackerbau und die sonstigen Gewerbe seiner Gemeinde verbessern helfen; er könnte dadurch, dass er den Landmann zur Befolgung einer besseren Lebensordnung vermöchte, abergläubige und quacksalberische Genesungsmittel durch wirklich heilsame Arzneien verdrängte und den an äusseren Theilen des Körpers Beschädigten oder Verwundeten durch einige Geschicklichkeit in der Wundarzneikunst zu rechter Zeit zu Hülfe käme, so manchem seiner Pfarrkinder das Leben fristen, er könnte, wenn er durch dies alles sich ein volles Vertrauen und eine kindliche Liebe erworben hätte, so manchem Unfuge vorbeugen, so manchen Hader stillen, so manchen unnützen und verderblichen Process in der Geburt ersticken, er könnte, damit ich alles zusammenfasse, das allerehrwürdigste und allernützlichste Werkzeug sein, um wahre, praktische Gottesfurcht, zweckmässige Aufklärung, gute Sitten, Ordnung, Fleiss, Industrie, Bevölkerung und öffentlichen Wohlstand zu befördern. Demgemäss verlangt Campe, die künftigen Landgeistlichen nicht mehr zu gelehrten Theologen im schulgerechten Sinne zu drillen, als wodurch sie steif und pedantisch, der wirklichen Welt entrückt würden, während doch der geistliche Lehrer des Volkes ein Mann für das Leben sein soll und nicht für die Speculation. Darum will Campe aus der theologischen Vorbildung der Landgeistlichen verbannt wissen die griechische und hebräische Sprache, Hermeneutik, Dogmatik, Polemik, Logik und Metaphysik. Dagegen wünscht Campe dem Landgeistlichen eine Bildung, die ihm ein volles Maass gesunden Menschenverstandes vermittelt, gründliche Kenntniss der Religion, wie sie von Christus selbst gelehrt worden

ist, Uebung in der Sokratischen Lehrart und im populären Vortrag, theoretische und praktische Erziehungskunst, Religionsgeschichte, anthropologische Kenntnisse, Kenntniss der Natur, der Landwirthschaft, der Kunst, der Gewerke, endlich auch eine gewisse medicinische und chirurgische Geschicklichkeit. —

Drittes Mittel: vollkommene und allgemeine Duldung. Campe bemerkt hier unter Anderem: Unter dem Worte Duldung verstehe ich nicht etwa Schwachheit, welche verwilliget, ohne zu bedenken, ob sie darf; welche giebt, um nachher selbst zu darben; welche gastfreundlich aufnimmt, um nachher selbst verstossen zu werden; nein! Auch ich verstehe darunter weder gutmüthigen Unverstand, welcher eine sich vor ihm krümmende Schlange, die er für eine Taube ansieht, in seinen Busen steckt, um sie zu erwärmen, noch gedankenlose Indolenz, welche diese Schlange, auch wenn sie schon zu stechen angefangen hat, noch immer ruhig in dem Busen stecken lässt, ohne sie herauszureissen und von sich zu werfen; nein! Mir ist Duldung etwas anderes. Also gehen die den Katholiken eingeräumten Kirchen der Protestanten, also gehen auch die unter protestantischen Priesterröcken versteckten Jesuiten mich hier nichts an. In den übrigen mir soeben entgegengeworfenen Toleranzexempeln erkenne ich freilich Toleranz, nur nicht diejenige, von der ich jetzund reden wollte. Deswegen setzte ich die Beiwörter vollkommene und allgemeine hinzu.

Eine vollkommene Duldung nämlich ist mir keineswegs eine solche, welche den Geduldeten nur nicht spiesst oder bratet, oder einkerkert, oder des Landes verweist; auch nicht eine solche, die ihm zwar vergönnt, im Verborgenen so viel oder so wenig zu glauben als er will,

weil sie keine Notiz davon zu nehmen affectirt, aber ihm nicht erlauben will, ehrlich zu sein, und das, was er glaubt, öffentlich an den Tag zu legen: eine vollkommene Duldung ist mir vielmehr diejenige, welche dem Geduldeten ganz und gar nichts zu Leide thut; welche ihn von der unseligen Nothwendigkeit ein Heuchler zu sein, dispensirt, ihm erlaubt, von den herrschenden Religionsmeinungen öffentlich abzugehen und die seinen öffentlich an den Tag zu legen; welche ihn gegen jegliche Beleidigung intoleranter Mitbürger schützt und ihn, so lange er die Pflichten eines guten Bürgers erfüllt, auch an allen Vorrechten und Vortheilen eines guten Bürgers einen vollen Antheil nehmen lässt.

Unter einer allgemeinen Duldung aber verstehe ich nicht eine solche, welche sich bloss auf die drei in Deutschland herrschenden Confessionen, allenfalls auch auf das Judenthum erstreckt; sondern vielmehr eine solche, welche sich über jeden, auch noch so sehr abweichenden Religionsbegriff, dafern er nur nicht das Dasein eines Gottes, den Unterschied des moralischen Guten und Bösen und eine verhältnissmässige Vergeltung ausschliesst, also auch über den Arianismus, Socinianismus, Naturalismus und Deismus ausbreitet. —

Die Folgen solch einer vollkommenen und allgemeinen Duldung würden sein: ein Zusammenfluss edler, heldenkender, industriöser Menschen, eine Aufklärung, wie es noch keine gab, Befestigung der religiösen und moralischen Grundsätze in den Gemüthern, ein mächtiger Aufschwung des öffentlichen Wohlstandes. Zeitgenossen — so schliesst das erste Fragment — erhebet, o, meine Zeitgenossen! erhebet Euern Muth zu der freudigen Hoffnung, dass Friedrich Wilhelm, der Vollender, krönen werde, was Sein grosser Ahnherr so weise

und so gross begann. Lasst uns mit freudigem Herzklopfen dem allbeseligenden Tage entgegensetzen, an welchem die letzte Fessel des in seine natürlichen Rechte wieder eingesetzten menschlichen Geistes von Ihm zerbrochen und dem Menschen das grösste und heiligste seiner angeborenen Güter — Gewissensfreiheit! in der vollen Bedeutung des Wortes ganz und unverkümmert widergegeben werden wird! —

Unter den weiteren Mitteln, die das zweite Fragment aufzählt, erwähnen wir noch: Errichtung einer durchs ganze Land sich verbreitenden patriotischen Gesellschaft, welche Preise für gemeinnützige Erfindungen aussetzt, unternehmende Köpfe unterstützt, kurz, auf Alles ihre Aufmerksamkeit richtet, was die Menschheit aufklären und veredeln kann. Letztes Mittel: grössere Sorgfalt von Seiten des Staates für die Erziehung der Töchter. Eine Beilage von Stuve bespricht die Nothwendigkeit der Anlage öffentlicher Töchter Schulen für alle Stände.

Die Fragmente, namentlich sofern sie der orthodoxen Geistlichkeit etwas unsanft ins Auge griffen, riefen eine Anzahl Gegenschriften hervor ¹⁾, in welchen die mangelnden Beweise vielfach durch Verketzerung, durch verbissenen Groll und gehässige Insinuationen ergänzt wurden. Einer von Campe's Gegnern, der Abt Velt-

¹⁾ Ueber die nächste Bestimmung des Landpredigerstandes. Von J. C. Velthusen. Helmstedt 1787. — Beleuchtung des Campe'schen Fragments in einem Anti-Fragmente. Freistadt 1787. — Ueber Absicht und Tendenz. Von J. C. Velthusen. Helmstedt 1787. — Campe's Fragmentengeist. Hamburg 1787. — Versuche über den Landprediger. Hannover 1787. — Für Campe traten ein: Commentar über einige Stellen in Herrn Rath Campe's Fragmenten. Hamburg 1787. — Campe und Velthusen, confrontirt von Eusebius Freymuth. Leipzig 1788.

husen von Helmstedt, liess sich so weit fortreissen, dass er seiner Schrift das Motto gab:

Disce meo exemplo mandato munere fungi,
Et fuge ceu pestem τὴν πολυπραγμοσύνην!

Der Prediger Johann Funk.
(Vor seiner Enthauptung.)

Dieser Johann Funk war anfangs Prediger, später fürstlicher Rath des Herzogs Albrecht gewesen; als solcher hatte er das Vertrauen seines Landesherrn missbraucht und demselben landverderblichen Rath gegeben. Die Anspielung war in der That unzweideutig, das Ketzergeschrei des protestantischen Abtes eines Dominikanermönches würdig. Zur wohlverdienten Züchtigung für den „unwürdigen Tross muthwilliger und ungesitteter Knaben, die ihn mit literarischem Koth“ bewarfen, schrieb Campe die Flugschrift „An meine Freunde“ (Wolfenbüttel 1787). Einen Rückblick werfend auf seine zwanzigjährige literarische Wirksamkeit konnte er sich sagen, dass er nie, weder angreifend noch vertheidigend, einen elenden Federkrieg gewünscht, dass er nie glänzen wollte, sondern seinem Vaterlande und der Menschheit nützlich sein; dass er den Aberglauben aufgedeckt, Vorurtheile bekämpft, Schurken entlarvt habe, ohne ernstlich angefasst zu werden. Erst seit er in sein engeres Vaterland gekommen, in das Land, wo Lessing's Asche ruht, sehe er sich von einer gewissen Classe von Menschen mit Schmähschriften überschüttet: aber die Achtung und das Wohlwollen des aufgeklärten Fürsten und der Besten des Landes stehen ihm zur Seite. — Das lässt sich allerdings nicht verkennen: die Bildungsideale, wie sie Campe den Landgeistlichen gesteckt hat, sind zu enge, zu niedrig, sie passen nicht auf einen Theologen in Herder's Sinne: aber blank und hehr hebt sich Campe's Gestalt, hebt der

Mann der Geistesfreiheit sich ab von dem dunkeln Hintergrund seiner Gegner mit ihrer Verketzerungssucht, ihrer Plumpheit, ihrer Scheinheiligkeit. Es waren dieselben Zionswächter, die Lessing nicht allzulang vorher gezeichnet und gezüchtigt hatte, jene eifernden Egoisten, die ihre kleinliche Selbstsucht von jeher zu verstecken liebten hinter die Sorge für das Seelenheil des Volkes. —

Eine viel gewaltigere Bewegung sollte bald darauf die Blicke der Welt nach der französischen Hauptstadt richten. Das grosse politische Schauspiel der Revolution begann, von den ersten Geistern anfangs mit Jubel begrüsst; an Washington, an Priestley, an Klopstock, an Matthisson, an Schiller, an Campe sendet die fränkische Republik den Bürgerbrief. Klopstock rief den Fürsten der Coalition gegen Frankreich zu: Ihr wollt das gepeinigte Volk, das der Freiheit Gipfel erstieg, von der furchtbaren Höhe, Feuer und Schwert in der Hand, herunterstürzen! J. Müller schrieb: Die Convulsionen sind stark; aber eine freie Verfassung ist für das nicht zu theuer. Schiller urtheilte: Wer Sinn und Lust für die grosse Menschenwelt hat, muss sich in diesem weiten Element gefallen: wie armselig sind unsere Verhältnisse dagegen! Archenholz schreibt an Campe (Aug. 1791): In den letzten Tagen dieses Monats trete ich meine Reise dahin (nach Paris) an, um die politischen Wunder in der Nähe anzustauen. Knigge jubelt in einem Briefe an Campe (Nov. 1792): Freude und Jubel darüber, dass das Schicksal die gute Sache der Menschheit begünstigt... mein ganzer Glaube an Gottheit, Vorsehung und Schöpfungsplan hing daran, ob das grosse Werk fortrücken oder sich in ein gemeines Possenspiel auflösen würde. Nun habe ich wieder Lust zu leben und zu wirken. Noch im Jahre 1794 schreibt Baggesen an Reinhold: Ich

danke Gott noch immer jeden Morgen für die Gnade, zu dieser Zeit der grossen inneren und äusseren Offenbarung der Vernunft und Freiheit zu leben. — Wollten wir uns wundern, dass auch Campe der französischen Revolution zugejauchzt, wenigstens, so lange die Schreckensherrschaft noch nicht ihre Hände tief in Blut getaucht hatte?

Im August 1789 war Campe nach Paris geeilt, um die neuen Griechen und Römer zu sehen, die vor Kurzem noch — Franzosen waren, um dem Leichenbegängniss des französischen Despotismus beizuwohnen. Seine „Briefe aus Paris“ sind der unmittelbare, überschwengliche Erguss eines Herzens, das sich von allen Seiten durch neue Ideen und Eindrücke bestürmt sieht. Dass diese Briefe zu einer Zeit gedruckt werden konnten, als die Pressfreiheit in enge Schranken eingeschnürt war, das gereicht allerdings dem Neffen des Grossen Friedrich, Carl Wilhelm Ferdinand, zu unvergänglicher Ehre. Campe hat das Wagniss begonnen, in dem Bewusstsein, dass ein Plinius nur unter einem Trajan auf die Greuel der Nerone und Domitiane schelten darf. Er erblickt in der französischen Revolution eine Morgenröthe, welche für die Geisterwelt aufgegangen ist, eine herrliche Blüthe, auf die er den Thau und den Sonnenschein des Himmels herabwünscht. Er preist sich glücklich, gerade jetzt in der französischen Hauptstadt zu sein, da das Volk nach langer Knechtschaft zu einem Leben erwacht ist, welches die Brutusse und die Cato's mitzuleben sich nicht weigern würden, zu einer Höhe emporgestiegen, zu welcher das blinzelnde Auge des Ausländers sie kaum begleiten kann. Wie auf Fittigen der Poesie rauscht seine begeisterte Rede: Haben Sie je ein edles Ross beobachtet, das seinen ungeschickten Reuter abgeworfen hat? Und haben Sie bemerkt, wie es von dem Augenblick an,

da es den Rücken frei, die Zügel schlaff fühlte; noch eins, so leicht, noch eins, so kraftvoll und muthig über Feld und Anger, über Graben und Hügel muthwillig scherzend und vor Freude wiehernd dahin sprengte und nun noch eins, so wohl gebaut, und noch eins, so edel erschien, als es vorher war? Dies ist das Bild einer freigewordenen Nation, die ihren Despoten oder gar, wie es hier der Fall war, ihre zwanzig oder dreissig Despoten abgeschüttelt hat.

Je länger ich hier bin, je aufmerksamer ich die Knospen, die Blüthe und die Früchte der jungen französischen Freiheit betrachte, und je länger ich das hier angefangene Kreisen des von praktischer Philosophie geschwängerten menschlichen Geistes beobachte, welcher gerechte und weise Staatsverfassungen, allgemeine Aufklärung und Völkerglück gebähren zu wollen verheisst: desto inniger und fester wird meine Ueberzeugung, dass diese französische Staatsumwälzung die grösste und allgemeinste Wohlthat ist, welche die Vorsehung seit Luther's Glaubensverbesserung der Menschheit zugewandt hat, und dass daher das ganze weisse, schwarze, braune und gelbe Menschengeschlecht, rund um den Erdball herum, ein allgemeines, feierliches:

Herr Gott dich loben wir!

dafür anstimmen sollte.

Alle ehemaligen Revolutionen entstanden in Zeiten und in Ländern, wo der menschliche Verstand noch nicht zu hinlänglicher Reife gekommen war, um eine Constitution zu schaffen, welche auf die lautersten Grundsätze der Vernunft, des Rechts und der Billigkeit gegründet wäre, alle anderen Völker, welche das Slavenjoch abschüttelten, sahen sich von dem Augenblicke an, da sie diesen küh-

nen Schritt gethan hatten, in langwierige und blutige Kriege verwickelt, unter denen ihre ersten provisorischen Einrichtungen, mit den in solchen Fällen unvermeidlichen Uebereilungsfehlern, schon eine gewisse Consistenz erhielten, die sich nachher, auch bei besseren Einsichten, nicht füglich wieder umstossen liess. Hier ist nun zum erstenmal eine Revolution, die in jeder Betrachtung unter glücklicheren Vorbedeutungen angefangen ward, die also auch natürlicher Weise eine Constitution verspricht, wie bisher noch keine war. Eine Constitution, die alle Vollkommenheiten der englischen in sich fassen, und alle Mängel und Unvollkommenheiten derselben ausschliessen wird. Hier ist ein Volk, so aufgeklärt, so edel und mild, als es je eins gegeben hat; ein König, so sanft, so lenksam und ehrgeizlos als je einer gewesen ist; eine aus zwölfhundert Köpfen bestehende Versammlung von Stellvertretern der Nation, deren grössere Hälfte wenigstens aus sehr helldenkenden, geistvollen, kraftbegabten und muthigen Patrioten besteht, und was das Beste ist, diese drei Hauptfiguren in dem grossen interessanten Gemälde — Volk, König und Nationalversammlung — umschlingen sich in der schönsten Harmonie und gehen Hand in Hand gelegt dem erhabenen Ziele zu. Noch mehr: hier sind — wer weiss wie viel tausend denkende und wohl unterrichtete Bürger, welche durch ihre Debatten am Palais royal, hier sind unzählige wachsame Schriftsteller, welche durch fliegende Blätter, kleine Abhandlungen und Werke den Berathschlagungen der Volksvertreter zu Hülfe kommen, das Nachdenken derselben leiten, sie vor möglichen Fehlern warnen, und ihnen eben so viel Enthusiasmus für das Gute, als Vorsicht und Behutsamkeit zur Vermeidung des Bösen einflössen. Hier ist zum erstenmal eine Volksversammlung, die, obgleich

die Hälfte ihrer Mitglieder aus Edeln und Priestern besteht, doch in ihrer Mehrheit die Greuel der Hierarchie und des aristokratischen Despotismus, von denen die Menschheit von jeher noch vielmehr, als von der monarchischen Alleingewalt gelitten hat, verabscheuet, verwünscht und mit Stumpf und Stiel auszurotten entschlossen zu sein scheint. 1)

In der That, es gehörte ein hoher Muth dazu, in solcher Weise für die Rechte eines Volkes zu schreiben und zu handeln; hat es doch damals an Schriftstellern nicht gefehlt, deren wohlfeile Feder stets bereit war, die Uebergänge der unumschränkten Macht bereitwillig zu vertheidigen. Darum erfüllten auch die „Briefe aus Paris“ die edleren Geister mit staunender Bewunderung 2).

In der Vorrede zu den „Briefen aus Paris“ legt Campe sein politisches Glaubensbekenntniss ab. Er glaubt, dass grosse Staatsumwälzungen nie ohne mancherlei Greuel vor sich gehen, dass ein Volk thöricht handle, wenn es ohne die dringendsten Ursachen gewalt-

1) Briefe aus Paris. S. 15 u. 325.

2) W. v. Humboldt (Febr. 1790): Ihre Briefe aus Paris haben mir herzliche Freude gemacht. Dies allein kann, indem es die Fürsten auf der einen Seite williger macht, die Rechte der Menschheit zu ehren, und auf der anderen unfähiger, sie niederzutreten, Deutschland vor der Krise bewahren, zu der der Despotismus allemal früher oder später führt und an dem jetzt Frankreich wie ein wahres Sühnopfer für die ganze Menschheit leidet. — Dohm (Juli 1790): Ich habe sie in einem Zuge, an einem mir ausdrücklich dazu ruhig gemachten Nachmittag in meinem Garten gelesen und rechne diese Stunden unter meine vergnügtesten . . . Archenholtz: Ihr vortreffliches Buch ist ganz dazu gemacht Verstand und Herz zu rühren und Ihnen Ehre zu bringen (März 1798) . . . Weniger günstig lautet das Urtheil in *Biographie nouvelle des contemporains*. Paris 1825. T. IV, p. 59: Elles offrent peu de connaissance des mœurs françaises et des événements, qui ont amené la révolution, mais on y trouve une candeur et une bonhomie dans les erreurs mêmes, qui les excusent à peu près. —

Joachim Heinrich Campe.

sam seine Verfassung ändere, dass jedoch die Vorsehung Revolutionen herbeiführe, um vor dem despotischen Missbrauch der höchsten irdischen Gewalt die Machthaber zu warnen durch die Erinnerung an die Zerbrechlichkeit ihres Regierungssystems; er glaubt endlich, dass die berufenen Rathgeber der Menschheit, die Schriftsteller, verpflichtet seien, diese Absichten der Vorsehung nach Kräften zu fördern. Was insbesondere die französische Revolution betrifft, so hat Campe deren Entstehung auf drei Ursachen zurückgeführt: die philosophische und politische Aufklärung, welche das französische Volk durch die Schriften Voltaire's, Montesquieu's, Rousseau's empfing; die Bemühungen des französischen Ministeriums, die fortschreitende Aufklärung zu hemmen; die Erschöpfung der Nation, verursacht durch die grenzenlose Verschwendung des Hofes ¹⁾. Ein Rückschlag musste in der öffentlichen Meinung eintreten, als im Blutstrom der Revolution nicht bloss Schuldige, sondern auch so viel Unschuldige untergingen. Als Campe im Jahre 1802 wiederum nach Paris gekommen war, da war auch für ihn bereits eine grosse Ernüchterung eingetreten; als er zu Versailles vor dem Hause stand, in welchem dreizehn Jahre vorher die Vertreter der Nation die alte Verfassung umstiessen, da drängte der Gedanke sich ihm auf, wie die Hand jener Männer gezögert hätte, den ersten Stein aus dem morschen Staatsgebäude herauszureissen, wenn sie die grässlichen Folgen dieses ersten Schrittes geahnt hätten. Er fand damals die Franzosen äusserlich und innerlich anders geworden, früher ein der edelsten und höchsten Begeisterung fähiges Volk, jetzt Kälte, Ueberdruß, Leichtsinns. „Wie haben sich die Menschen

¹⁾ Briefe aus Paris. S. 134 bis 155.

geändert!“ — schrieb er am 10. Juli nach Hause — „Wo finde ich den leichten Frohsinn, den lustigen Witz, den glühenden Gemeingeist, die zutrauliche Brüderlichkeit wieder, die unter diesen Menschen vor zwölf Jahren herrschten?“ Aber auch damals noch hielt er unerschütterlich an der Ueberzeugung fest, dass die französische Revolution, die so viel Blut gekostet, nicht ohne Gewinn geblieben sei für die Welt und für Frankreich; Frankreich verdanke ihr eine, wenn auch beschränkte, Gleichheit der Stände, Gleichheit der Ansprüche auf jeden Ehrenposten im Staat, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Hebung von Kunst und Wissenschaft, Aufhebung der Klöster¹⁾. Andere, die früher wie Campe gehofft, verzagten nun gänzlich. Aber das wäre nicht das Schlimmste gewesen, dass nun Klopstock, Stolberg, Gleim, Jakobi, Goethe immer mehr sich bestärkten im Hasse der Revolution: der Obscurantismus schüttete nun seinen ganzen Grimm aus wider die Aufklärung. Zeitschriften, wie die zu Wien von Aloys Hofmann, erhoben die Anklage gegen alle die Männer, die dem neuen Geiste gehuldigt hatten, als die Anstifter der ganzen Rebellion. Allerdings, an einen Geheimbund zum Umsturz der in Deutschland bestehenden Ordnung scheinen Einzelne gedacht zu haben: in Campe's Nachlass befindet sich eine anonyme Einladung zu einem „antiaristokratischen Gleichheitsbund“ zur Errichtung einer deutschen Republik durch allgemeinen Aufstand: Campe wies dies Ansinnen „ränkevoller Bösewichter“ mit Entrüstung zurück, während er zugleich mit aller Ueberzeugungstreue fortfuhr, der Sache einer vernünftigen und gesetzlichen religiösen und politischen Freiheit sein beredtes Wort zu weihen.

1) Rückreise von Paris nach Braunschweig. S. 97 bis 133.

Schon im „Braunschweigischen Journal“ ¹⁾ erhob Campe laut seine Stimme für die Aufklärung, diese allbeseligende Tochter des Himmels und für die Pressfreiheit, diese einzige Schutzmauer der Nationen wider Hierarchie und Despotismus; er redet zürnende Worte gegen die stupide Intoleranz des Wöllner'schen Religionsedicts, das seine Hände nach den theuersten und heiligsten Rechten der Menschheit auszustrecken wage; er legt Appell ein an Friedrich Wilhelm, den Vielgeliebten, der nicht bloss der Vater der Orthodoxen, dessen Kinder auch die Heterodoxen sind. In den „Briefen aus Paris“ hatte er den Regierenden zugerufen: Zum Schrecken aller gekrönten, besternten und bebänderten Menschenreiber in Europa — von denen die Menschheit ihre wohlthätigen Schutzgeister, die guten, gerechten und weisen Fürsten und Minister sehr wohl zu unterscheiden weiss — hat der Irrthum sich entdeckt. Der grosse Spiegel hängt; sehe hinein, wer nicht Lust hat, mit Frankreichs Despoten ein gleiches Schicksal zu erfahren! ²⁾. Wir werden uns nicht wundern, wenn über dem Haupte des kühnen Vorkämpfers der Geistesfreiheit sich allmählich dunkle Wetterwolken zusammenzogen.

Feinde ringsum! so mochte Campe in den nächsten Jahren der immer rücksichtsloser auftretenden Reaction ausrufen. Die Schriftsteller beneideten ihn wegen des ungewöhnlichen Fortgangs seiner schriftstellerischen und buchhändlerischen Unternehmungen; die Schöngeister zürnten ihm, weil er ihnen gesagt hatte, in ernstesten Zeiten könne man Besseres thun, als Verse machen ohne Beruf; die Pfaffheit war ihm gram, weil er ihren rückläufigen Bestrebungen sich entgegengestellt; die Herrscher groll-

¹⁾ III, 130 ff. — ²⁾ Briefe aus Paris. S. 142.

ten ihm wegen seiner freimüthigen Urtheile über die französische Revolution. Campe liess sich durch die Zahl und durch die Keckheit seiner Gegner nicht beirren; mit mannhafter Entschiedenheit stellte er sich bei jeder Gelegenheit in die Bresche für die Glaubens-, Gewissens- und Pressfreiheit. In seinen „Freimüthigen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens in Preussen“ wagte er, die Bischofswerder, die Wöllner, die Hermes als Verbrecher gegen den Staat und gegen die Menschheit zu bezeichnen. Schon war die Stimmung, die zu Berlin in den hohen Kreisen gegen Campe herrschte, eine ziemlich gereizte; allein sein Landesfürst schützte ihn. Da drohte folgendes Ereigniss dem Fasse den Boden einzuschlagen. Einem Aufsatz von Riem: „Dringende Bitte und Vorstellung der sämmtlichen Einwohner Berlins an die beiden Herren Stadtpräsidenten Philippi und Eisenhardt“ war zu Berlin die Erlaubniss zum Druck versagt worden. Campe liess nun denselben in seinem Verlag, unter gleichzeitigem Abdruck des Berliner Censurverbotes, erscheinen. Die preussische Regierung führte hierauf Beschwerde, und an Campe erging das nachstehende herzogliche Rescript ¹⁾:

¹⁾ Campe hat diese Kämpfe selbst ausführlich dargestellt; nach einer Notiz von seiner Hand (1807) hatte er die Absicht, seine Erziehungsschriften zu sammeln und im Druck herauszugeben. Denselben sollte auch „Die Geschichte meines Kampfes für Denk- und Pressfreiheit in den Jahren 1791 und 1792“ einverleibt werden. Der Tod hat ihm die Ausführung dieses Planes nicht vergönnt. Wir kommen dem Wunsche des edlen Todten dadurch nach, dass wir ihn möglichst mit seinen eigenen Worten erzählen lassen und uns lediglich die geeigneten Kürzungen erlauben, nachdem jetzt, nach fast einem Jahrhundert, nicht mehr für alle Einzelheiten das nämliche Interesse vorausgesetzt werden kann.

CARL WILHELM FERDINAND, Herzog etc.

In der hiesigen Schul Buch Handlung ist vor etlichen Tagen eine kleine Schrift unter dem Titul:

Dringende Bitte und Vorstellung der sämmtlichen Einwohner Berlins an die beyden Herren Stadt-Praesidenten Philippi und Eisenhard etc.

herausgekommen, und dabey nicht nur auf der letzten Seite dieser Schrift das Berliner Censur-Decret, womit das Imprimatur derselben dort versaget worden, mit abgedruckt, sondern es ist auch bey der Anzeige dieser nun allhier edirten Schrift auf dem Anschlage des sogenannten Braunschweigschen Journals von diesem laufenden Monat September eine gleiche Nachricht, mit Abdruckung des Berliner Censur-Decrets, wiederholt. Beydes ist Uns, da dergleichen zu Berlin nothwendig auffallen muss, bey den so nahen Verhältnissen mit diesem Hofe nun sehr unangenehm gewesen, und hätte Man zu dem Rath Campe sich wol versehen, dass er hierunter behutsamer verfahren, und den Abdruck einer Schrift, der man zu Berlin, aus hier nicht zu beurtheilenden Gründen, das Imprimatur versagt, hier nicht geschehen, noch weniger aber eine öffentliche Anzeige von dem dort versagten Druck dabey thun lassen. Es wird also der Rath Campe in künftigen ähnlichen dergleichen Fällen vorsichtiger seyn, und zu keinen unangenehmen Beschwerden benachbarter Regierungen, welche dadurch gar leicht veranlasst werden könnten, die Gelegenheit geben. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckt Fürstl. Geheimen Kanzley-Siegels.

Braunschweig, den 9. September 1791.

(Folgen die Unterschriften.)

Campe antwortete auf dieses Ausschreiben Folgendes:

An Fürstl. Ministerium.

Nicht um den, mit unverkennbarer Schonung und Milde eingekleideten Verweis, der mir auf Serenissimi gnädigsten Befehl in diesem Augenblicke ertheilt worden ist, von mir abzulehnen; sondern lediglich um dem mir schmerzhaften Verdachte vorzubeugen, dass ich fähig gewesen sei, wesentlich etwas zu thun oder in etwas zu willigen, was Sr. hochfürstl. Durchlaucht, meinen gnädigsten Beschützer, auch nur eine augenblickliche unangenehme Empfindung verursachen könnte, bitte ich um gnädigste Erlaubniss, mit Vorbeigehung aller Nebenbetrachtungen, von welchen ich mich in derjenigen Sache, die mir zur Last gelegt wird, mit leiten liess, nur diejenigen vorzüglichsten Gründe darlegen zu dürfen, welche zeigen können, dass ich durch den Druck und die nachherige Anzeige der

Dringenden Bitte und Vorstellung nichts zu thun glauben musste, wozu ich nicht, selbst nach preussischen Grundsätzen, Gesetzen und Gewohnheiten, vollkommen berechtigt war.

1. Es giebt bis jetzt kein preussisches Gesetz, welches den Schriftstellern jenes Landes verbietet, ein Buch, dem die dortige Censur die Druckerlaubniss versagte, ausser Landes drucken zu lassen. Sr. Majestät, der jetzt regierende König, haben vielmehr selbst einige Male in Cabinetsbefehlen, die bei dergleichen Gelegenheiten ergingen, sich ausdrücklich mit der Einschränkung geäußert: „dass solche Bücher hier (will sagen, zu Berlin oder in den preussi-

schen Staaten) gedruckt werden sollten.“ Wie konnte es mir nur einfallen, zu besorgen, dass die preussische Regierung jetzt vielleicht zum ersten Male Beschwerde über etwas führen würde, was sie ihren eigenen Unterthanen bis dahin noch durch kein Gesetz verboten hat.

2. Der hiesige Druck der obengenannten kleinen Schrift ist also, selbst nach preussischen Rechten, wie viel mehr nach braunschweigischen, nicht nur nicht gesetzwidrig, sondern er ist auch nach der nachherigen Anzeige desselben mit beigefügtem Censur-decret, einem bekannten, durch die preussische Regierung stillschweigend gebilligten Herkommen gemäss. Wir haben nämlich noch ganz neulich gesehen, dass preussische Gelehrte, ihre von dortiger Censur abgewiesenen Schriften sofort im Auslande drucken liessen, die Geschichte des zu Berlin untersagten Druckes und sogar ihren Namen beifügten, ohne dass ihnen nur der geringste Verweis, geschweige denn eine härtere Strafe dafür geworden wäre. Dies war z. B. der Fall mit Villaume's Prüfung der Rönneberg'schen Schrift über die symbolischen Bücher, die nicht bloss das Censuramt, sondern der König selbst verboten hatte, und die gleichwohl der Verfasser, mit Beifügung seines Namens, und mit Hinzufügung der ganzen Geschichte der Berliner Unterdrückung, auswärts drucken liess, ohne dass ihm dafür irgend etwas Unangenehmes widerfuhr. Sollte denn eine braunschweigische Buchhandlung in Bezug auf einen Berliner Censurausspruch nicht ohne Bedenken wagen dürfen, was preussischen Unterthanen, sogar

in Bezug auf ein unmittelbares Verbot ihres Königs erlaubt ist.

3. Der kleinen Schrift, von welcher hier die Rede ist, konnte und durfte nach preussischen Grundsätzen und Gesetzen (wofern man nicht ein besonderes neues Censurgesetz über diesen bestimmten Fall geben wollte) der Druck nicht verweigert werden. Denn das ehrwürdige, weise und gerechte Berliner Kammergericht hat erst noch neuerlich laut und öffentlich erklärt:

„dass es allerdings erlaubt sei, über Gesetze und öffentliche Einrichtungen, öffentliche Untersuchungen anzustellen;“

und in dem Entwurfe eines allgemeinen Gesetzbuches für die preussischen Staaten wird nur

„der freche und unehrerbietige Tadel der Landesverfassungen und Anordnungen im Staate,“

nicht aber eine ruhige und bescheidene Prüfung derselben verboten. Ja in dem berühmten neuen Censuredicte selbst wird ausdrücklich versichert:

„Die Absicht der Censur sei keineswegs, eine anständige, ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern, oder sonst den Schriftstellern irgend einen unnützen und lästigen Zwang aufzulegen, sondern nur vornehmlich dem zu steuern, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat und sowol moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist oder zur Kränkung der per-

sönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt.“

Nun hat aber der Verfasser der dringenden Bitte und Vorstellung, soviel ich sehen kann, sich keines dieser Dinge zu Schulden kommen lassen; mithin durfte der Censor, wenn er gesetzlich verfahren wollte, dieser Schrift die Druckerlaubniss nicht versagen.

Der Censor verfuhr aber nicht gesetzlich, sondern nach eigener Willkür; und versagte die Druckerlaubniss. Er verfuhr auch darin gesetzwidrig, dass er dieses eigenmächtig that, und nicht erst (wie doch nach §. 5 des Censuredicts hätte geschehen sollen) die Sache an dasjenige Collegium brachte, zu dessen Behörde sie gehörte. Dieses doppelte gesetzwidrige Benehmen des Censors verdiente eine öffentliche Rüge. Die geringste und sanfteste war, sein Verweigerungsurtheil schlechtweg und ohne Anmerkungen abdrucken zu lassen. Dieses wurde von mir gewählt.

Nun könnte man zwar fragen: wer denn gerade mir die Pflicht aufgelegt oder die Befugniss ertheilt habe, Censurunfuge dieser Art zu rügen? Allein, da müsste ich antworten: Gott und mein Beruf! Jeder nämlich, der durch Gottes Vorsehung die innere und äussere Bestimmung erhielt, das Reich der Wahrheit anbauen zu helfen, hat, meine ich, auch die Verpflichtung übernommen, nach Vermögen und Gelegenheit dahin zu sehen und dahin mitzuwirken, dass die Grenzen dieses Reichs nicht beengt, die Rechte desselben nicht gefährdet werden. Wir haben in diesem unsichtbaren Freistaate kein sichtbares Oberhaupt und keine geschriebenen Gesetze. Die Vernunft ist unser Gesetz, die öffentliche Stimme unser Richter in der ersten Behörde; die zweite und letzte hat Gott selbst sich vorbehalten. Einer ist hier zum Aufseher des Anderen,

Jeder zum öffentlichen Ankläger bestellt. Wer also Dinge, welche die Rechte und Freiheiten dieses Gedankenreichs betreffen, vor den Richterstuhl des öffentlichen Urtheils bringt, der handelt recht und pflichtmässig; unrecht und pflichtwidrig handelt also der, der Veranlassung dazu hat und es unterlässt.

Ein Bücherrichter oder Censor, der aus den vom Gesetz ihm vorgeschriebenen Schranken herausgeht und willkürlich zu verfahren sich unterfängt, hört in dem Augenblicke, da er dies thut, auf ein Staatsbeamter zu sein. Jeder Bürger des gelehrten Freistaats hat das Recht, ja die Verbindlichkeit, ihn deshalb öffentlich anzuklagen. Dies, und nichts weiter, habe ich durch die Bekanntmachung des ungesetzlichen Berliner Censurbeschlusses gewollt. Ich habe daher geglaubt, und muss noch jetzt glauben, bloss meine Pflicht als Gelehrter dadurch gethan zu haben, und, wo nicht Lob, doch wenigstens keinen Tadel dafür zu verdienen.

Die Absicht dieser meiner unterthänigsten Antwort und der heisseste Wunsch meines Herzens sind erreicht, wenn es mir gelungen ist, meinem erhabenen Richter zu überzeugen, dass, wofern ich dennoch in dieser Sache aus mir noch nicht einleuchtenden Gründen gefehlt haben sollte, es nicht aus Vorsatz und mit Bewusstsein, sondern aus unverschuldetem Irrthum, wovor kein Sterblicher sicher ist, geschehen sein müsste.

Ehrerbietigst und

Braunschweig, d. 10. Sept. 1791.

unterthänigst
J. H. Campe.

Diese Antwort schien den edlen Fürsten beruhigt zu haben. Die Sache war damit abgethan und Campe fuhr nach wie vor fort, sich der Sache der in anderen Ländern

schon unterdrückten Vernunft gegen die Feinde der Aufklärung und der Freiheit nach Vermögen und ohne Menschenfurcht herzhafte anzunehmen. Um diese Zeit hatte Aloys Hoffmann seine Wiener Zeitschrift nicht bloss unter dem Schutze, sondern auch, wie er öffentlich prahlte, unter der Mitarbeit des deutschen Kaisers Leopold und des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm, zu schreiben angefangen, und darin verschiedene freisinnige Männer, vornehmlich aber Campen zum Gegenstand seiner Schmähungen gemacht, indem er ihn fast auf jedem Blatte als einen nach Empörung lechzenden Aufwührer schilderte, der die Throne umzustürzen und die Jakobinerei auch in Deutschland einzuführen suche. Campe konnte nicht umhin, über seinen Gegner, zugleich aber auch über seine gekrönten Mitarbeiter, wie er sie nannte, auf einigen Blättern zu scherzen, indem er die Zeiten glücklich pries, da die Grossen und Mächtigen endlich angefangen hätten, die Würde eines Gelehrten und Schriftstellers zu fühlen, und sogar zwei der Mächtigsten unter ihnen, um diese ihre Achtung für den Stand der Gelehrten desto stärker auszudrücken, sich mit Herrn Hoffmann zur Abfassung der Wiener Zeitschrift zu verbinden keinen Anstand genommen hätten. Kaum war diese Posse in dem Braunschweigischen Journal abgedruckt und ausgegeben, als Campe abermals folgendes Anschreiben aus fürstl. geheimer Canzlei erhielt:

CARL WILHELM FERDINAND etc. etc.

Euch ist erinnerlich, was Wir bey Gelegenheit der in der hiesigen Schul Buch Handlung herausgekommenen Schrift unter dem Titel: Dringende Bitte und Vorstellung der sämmtlichen Einwohner Berlins etc.

unterm 9. September v. J. an euch zu erlassen, Uns genöthigt gesehen haben. In Beziehung auf den Schluss dieses Rescripts mögen Wir euch nun nicht bergen, wie der Ton, worin die bekannte neue Wiener Zeit-Schrift in dem hiesigen Journal angekündigt worden, gerade wieder von der Art ist, dass solcher unangenehme Verlegenheiten veranlassen könnte, in Ansehung, welcher ihr jedoch unterm 17. Septbr. v. J. Uns die Versicherung ertheilet habt

weit davon entfernt zu seyn, Uns dergleichen auszusetzen.

Ueberdem hat seit einiger Zeit dieses Journal Artikel aufgenommen, weshalb hinkünftig dem Herausgeber und den Mitarbeitern davon eine mehrere Behutsamkeit wol zu empfehlen seyn dürfte.

Ungern mögten Wir indess so überall als wegen dieses Journals eine eigene Censur anordnen, und doch dürften Wir vom Unserm hierunter aufhabenden Pflichten, seitdem, auf vorgängigen Antrag des Reichs, von des Kaisers Majestät eine förmliche Aufforderung gegen die Verbreitung bedenklicher Schriften und Grundsätze an die Kreis- ausschreibenden Fürsten des Reichs, und damit also auch an Uns, als mitausschreibenden Fürsten im Niedersächsischen Kreise, erlassen worden, Uns nicht los-sagen; wie ihr denn leicht selbst ermessen werdet, dass Unserer Verhältnisse gegen des Kaisers Majestät und Unsre Mit-Stände Uns auch solches nicht gestatten. Wir vertrauen daher zu euch, als Eigenthümer der Schulbuchhandlung und der damit verbundenen Druckerey, dass ihr für die Zukunft in allen euren Verlagsartikeln und so auch, in Absicht des neuen Braunschweigischen Journals hierunter behutsamer seyn, und Uns nicht wie überhaupt, als auch in Rücksicht vorgedachter Aufför-

derung des Kaisers Majestät zu Maassregeln nöthigen werdet, deren wir gern überhoben wären.

Insbesondere werdet ihr euch aller auch nur im Mindesten anstössigen Critik der oben erwehnten Wiener Zeit-Schrift, in sofern solche Critik auch nur den mindesten Bezug auf irgend eine Protection dieser Schrift hat, für das Künftige gänzlich enthalten, auch ein Gleiches dem Herausgeber dieses Journals, welchem überhaupt von dem Inhalt des Obigen zu seiner Nachricht und Nachachtung Eröffnung zu thun ist, bekannt werden lassen.

Braunschweig, den 19. Januar 1792.

Ad Mandatum Serenissimi speciale.

(Unterschriften.)

Campe beantwortete dieses Anschreiben durch folgende

Unterthänigste Eingabe.

Schon lange befand ich mich als Inhaber der hiesigen Schulbuchhandlung und als Schriftsteller in einer Lage, die etwas sehr Beunruhigendes und Peinigendes hatte. Inneres Ehr- und Pflichtgefühl, dessen Befolgung mir schon in allen Ländern zur Gewohnheit und zur zweiten Natur geworden war, forderte mich auf zur Verbreitung gemeinnütziger Erkenntniss und zur Abstellung gemeinschädlicher Missbräuche jeder Art, nach Maassgabe meiner Kräfte und Einsichten sonder Menschenfurcht und ohne Rücksicht auf eigene Ruhe und Gemächlichkeit, mitzuwirken. Die mir gnädigst bewilligte Pressfreiheit — die erste und wesentlichste Bedingung, unter der ich meinen damaligen Wirkkreis, zu dem ich mich keinesweges gedrängt hatte, antrat — schien mich hierzu auch vollkommen zu berechtigen; und die Erwartungen des gan-

zen aufgeklärten Deutschlands, dessen Augen sich auf meinen edlen Fürsten, als auf das Palladium der deutschen Denk- und Gewissensfreiheit, in diesen Zeiten der neu-versuchten Vernunftunterdrückung, hefteten, schienen für mich und alle unter Seinem Schutze lebende glückliche Gelehrte eben so viele Aufforderungen zu einer redlichen und muthigen Anwendung der uns verliehenen Freiheiten zu sein.

Auf der anderen Seite war ich mit keinen anderen Gesetzen zu einem vernünftigen und weisen Gebrauche der mir gnädigst zugesicherten Pressfreiheit, als mit denen versehen, welche Rechtschaffenheit, Ehrgefühl und Vernunft jedem braven Schriftsteller vorschreiben. Diese reichten aber nicht immer hin, mich vor dem Unglücke zu sichern, entweder selbst etwas zu schreiben, oder etwas von Anderen Geschriebenes in meiner Handlung drucken zu lassen, was meinem gnädigsten Fürsten, aus Rücksichten, deren Nothwendigkeit ich nicht erkannte, unangenehm sein konnte. Dies war z. B. der Fall mit der Dringenden Bitte und Vorstellung der sämmtlichen Einwohner Berlins, die ich drucken zu lassen kein Bedenken tragen konnte, weil sie in einem, zwar freimüthigen, aber gemässigten und anständigen Tone geschrieben und — wie nun auch die Erfahrung bewiesen hat, da man zu Berlin sie ungehindert öffentlich verkaufen lässt — den Grundsätzen und Gesetzen des preussischen Staats, insofern diese in dem allgemeinen Gesetzbuch der Welt vor Augen liegen, vollkommen gemäss war. Gleichwol hatte ich das, mir über alles schmerzliche Unglück, das grosse Herz Sr. Hochfürstl. Durchlaucht durch die Herausgabe jener Schrift zu beunruhigen, und mir deshalb einen, wiewol in den schooendsten und mildesten Ausdruck eingekleideten Vorwurf zuzu-

ziehen, den ich nicht verdient zu haben glauben konnte. Ich wurde zugleich zu einer grösseren Behutsamkeit und zu der Pflicht verwiesen, bei Allem, was ich künftig drucken lassen würde, auf Serenissimi Verhältnisse gegen Andere Rücksicht zu nehmen.

Gott weiss, dass jeder, auch der leiseste Wunsch meines gnädigsten und guten Fürsten, insofern die Erfüllung desselben meinem Verstande, meinem Gewissen und meinen Kräften möglich ist, immer ein heiliges Gesetz war und es immer sein wird. Aber Gott weiss auch, dass es mir ganz unmöglich war und ist, jener allgemeinen Vorschrift dergestalt nachzuleben, dass ich nicht alle Augenblicke dagegen gefehlt zu haben besorgen muss. Denn

1. wie unzählbar sind nicht die Grade dessen, was wir Behutsamkeit nennen! Welcher Grad wird nun hier gemeint, und wie kann ich, bei dem besten Willen, jemals sicher sein, diesen Grad genau beobachtet zu haben.
2. Wie schwer ist es nicht schon unter blossen Privatleuten für den Einen sich ganz in die Verhältnisse eines Anderen, wie unmöglich aber vollends für Unterthanen, sich ganz in die Verhältnisse ihres Fürsten zu versetzen, zumal, wenn nicht bloss diejenigen Beziehungen, welche reichsverfassungsmässig, also auch bekannt, sondern zugleich solche gemeint werden, die mir persönlich, also dem grössten Theile der Unterthanenschaft völlig unbekannt sind!

Indem ich also mich in diesen ungewissen und schwankenden Zustand versetzt fand, schien mir, ich gestehe es, die Lage derjenigen Schriftsteller und Buchhändler, deren natürliche Rechte durch unnatürlichen Presszwang be-

schränkt sind, mit der meinigen verglichen, eine beneidenswürdige zu sein; und ich würde daher — hätte nicht Gemeingeist mich davon abgehalten, und hätte ich nicht geglaubt, dass braunschweigsche Ehre vor dem erleuchteten Theile der grossen Lesewelt dadurch gefährdet werden würde — schon lange selbst darum angehalten haben, dass Serenissimus geruhen möchte, die abgeschaffte Bücherschau oder Censur, als ein geringeres Uebel für mich, wieder herzustellen; weil die stete Gefahr, worin ich schwebe, meinem über alles verehrten und — Verzeihung dem überfliessenden Herzen! — über alles geliebten Fürsten eine unangenehme Empfindung zu verursachen, unter allen Uebeln, die mich treffen können, eines der grössten für mich ist.

In einer solchen Lage und unter solchen Empfindungen, die mich schon lange überall begleiten, empfing ich heute das auf Serenissimi gnädigsten besonderen Befehl mir zugefertigte fürstl. Anschreiben vom 13. dieses, wodurch ich theils benachrichtigt werde, dass ich abermals, ohne es zu wissen, das Unglück gehabt habe, meinem gnädigsten Landesfürsten Unruhe zu erwecken, theils abermals zu grösserer Behutsamkeit verwiesen, theils endlich befehligt werde, mich aller, auch nur im mindesten anstössigen Kritik der Wiener Zeitschrift, in sofern solche Kritik auch nur den mindesten Bezug auf irgend eine Protection dieser Schrift hat, zu enthalten.

Ich gestehe, dass dieses gnädigste Anschreiben, wobei übrigens, wie ich mit gerührtem Herzen erkenne, Schonung und Milde abermals so sichtbar die Feder geführt haben, mich in die allergrösste und peinlichste Verlegenheit gesetzt hat. Es sei mir erlaubt, diese Verlegenheit so darzustellen, wie sie ist, um mir nachher diejeni-

gen gnädigsten Verhaltensbefehle zu erbitten, welche den Umständen angemessen sein werden.

Was zuvörderst die mir anbefohlene grössere Behutsamkeit betrifft, so sehe ich wahrlich nicht, worin oder wodurch ich eigentlich gegen diese Pflicht verstossen haben soll; vorausgesetzt, dass man bei dieser Frage auf den gegenwärtigen Zustand der Aufklärung in Deutschland, auf das Beispiel der edelsten Schriftsteller in anderen von Presszwang noch freien deutschen Ländern und auf die Erwartungen Rücksicht nehmen will, die man in Deutschland in diesen Zeiten einer fast allgemeinen Vernunftsunterdrückung von Schriftstellern hegt, die das beneidete Glück haben, unter dem Schutz des aufgeklärtesten, weisesten und besten der jetzt lebenden Fürsten zu arbeiten. Wo ist in Allem, was ich selbst geschrieben oder durch meine Handlung verlegt habe, eine einzige Aeusserung, welche weiter ginge, als die würdigsten und berühmtesten Schriftsteller in Weimar, Gotha, Göttingen, ja sogar in Berlin noch, schon längst und noch heute, und zwar, die in Berlin ausgenommen, unter fortwährender Genehmigung und Beschützung ihrer Regierungen, gegangen sind und noch jetzt gehen. Soll denn der Unterthan des von allen denkenden Menschen in Europa als Schutzgeist der Denkfreiheit verehrten Herzogs von Braunschweig seine für Wahrheit und Recht ertönende Stimme nicht eben so zuversichtlich und freimüthig erheben dürfen, als der Unterthan des Herzogs von Weimar und Gotha es zu thun durch nichts gehindert wird? Sollen wir zugeben, dass man uns für feige, des Schutzes eines solchen Fürsten und der geglaubten, unbeschränkten Pressfreiheit unwürdige Leute halte, die entweder aus Gemächlichkeitsliebe, oder aus Muthlosigkeit, die glückliche Lage, worin man sie erblickt, nicht

für die gute Sache der Vernunft und der Freiheit, der man jetzt von allen Seiten droht, nicht für das gemeine Beste und für die Menschheit zu benützen wissen, oder sie dazu zu benützen nicht den Edelsinn haben?

Wenn ich also, wie hieraus erhellet, nicht finden kann, worin ich die Schranken einer vernünftigen Bescheidenheit, die nicht in feige Knechtelei ausartet, überschritten haben soll: so kann ich mir noch viel weniger einen deutlichen Begriff von der grösseren Behutsamkeit machen, die mir anbefohlen wird. Unmöglich kann der aufgeklärteste, weiseste und beste Fürst wünschen oder sogar verlangen wollen, dass seine Schriftsteller die Sache der Vernunft, des Gewissens und der Menschheit gerade jetzt, wo ihr durch mächtige Blindschleichen von vielen Seiten her die meiste Gefahr droht, feigherzig verlassen oder nur aufhören sollen, sie mit Muth und Standhaftigkeit aus allen ihren Kräften gegen Jedermann, selbst gegen ungerechte Fürsten, welche Eingriffe darin thun, zu vertheidigen! Unmöglich kann Er sie der Schmach und Schande preis geben wollen, zu der feigen, feilen und unwürdigen Classe von Schriftstellern, deren wir leider! so viele in Deutschland haben, gezählt zu werden, die den Mantel nach dem Winde hängen, und sobald mit der Vertheidigung der Wahrheit und der Menschenrechte nur die mindeste Unbequemlichkeit oder Gefahr verbunden zu sein scheint, entweder wie todte Hunde verstummen, oder wohl gar um das liebe Kind zu machen und ihr Schäfchen zu scheeren (pfui den Niederträchtigen!) — das Gegentheil ihrer Ueberzeugungen äussern. Wenn nun aber dies augenscheinlich nicht gemeint werden kann; was soll ich mir denn darunter denken? Der allgemein bekannte und verehrte Charakter unseres edlen Fürsten, und zugleich eigenes Selbstgefühl, machen es mir unmög-

lich, mir etwas anderes dabei vorzustellen, als dieses: wir sollen uns hüten, irgend etwas zu schreiben oder drucken zu lassen, was wir nicht vor jedem unparteiischen Richterstuhle, wo keine Machtsprüche gelten, vor dem der Vernunft, der Billigkeit, der guten Sitten und einer nach Gesetzen, nicht nach Willkür, verwalteten Rechtspflege zu verantworten uns getrauen. Wird nun aber diese Behutsamkeit hier gemeint, so müsste ich offen gestehen, dass der Vorwurf, nicht immer sie beobachtet zu haben, mich empfindlich kränken würde; weil ich mir das Gegentheil zu lebendig bewusst bin. Würde hingegen, was mir durchaus unmöglich zu sein scheint, eine andere Behutsamkeit gemeint: so müsste ich eben so ehrerbietig als freimüthig bekennen, dass ich mich zur Beobachtung derselben ganz unfähig fühlen würde, und folglich Maassregeln nehmen müsste, dass aus dieser meiner Unfähigkeit für meinen innigst verehrten Landesfürsten keine Ungelegenheit entstände, wozu ich denn, sollte es auch mein ganzes irdisches Wohlsein kosten, wie ich nachher zeigen werde, von ganzem Herzen bereit und willig bin.

Aber es wird mir ja in dem gnädigsten fürstl. Ansprechen ein Beispiel der unterlassenen Behutsamkeit angeführt; dieses muss ich also in sorgfältige Ueberlegung ziehen.

Es betrifft die im ersten Stück des neuen Braunschweigischen Journals angefangene und im zweiten Stück bereits fortgesetzte scherzhafte Verspottung eines eben so seltsamen als böartigen und höhnischen Marktschreiers in Wien, des Verfassers der elenden Wiener Zeitschrift, der, nach Art seiner Brüder, mit dem besonderen Schutz und Beifall, ja sogar mit dem Beistande und der Mitarbeit der grössten Alleinherrscher

in Deutschland, des Kaisers und des Königs von Preussen prahlt, um bei dem dummen Theil der Lesewelt Käufer für seine leidigen Pillen und Tropfen anzulocken. Dass ein solcher Mensch durch Spott gezüchtigt zu werden verdiene, wird Niemand läugnen wollen; dass man aber, wenn man ihn verspotten will, ihn so nehmen müsse, wie er sich darstellt, erfordert die Natur des Spottes. Nun ist seine Zeitungsprahlerei entweder gegründet oder nicht. Im letzten Falle, der mir der wahrscheinlichere ist, trifft der Spott ihn ganz allein, und man belacht ihn bloss in dem von ihm selbst angegebenen Tone. Im ersten Falle ist der Lacher unschuldig, wenn Andere, wer diese auch immer sein mögen, die Lächerlichkeit mit ihm theilen wollen. Die Behutsamkeit scheint hier schlechterdings weiter nichts vorzuschreiben, als sich genau an dem zu halten, was der Marktschreier selbst, in öffentlichen Blättern, sogar in einer Kaiserlich-Priviligirten Zeitung und unter den Augen des Kaiserl. und Preussischen Ministers in Hamburg, bekannt zu machen die Stirn hatte. Dies habe ich gethan; und ich will sehen, welcher Gerichtshof in der Welt — vorausgesetzt, dass nicht Machtsprüche, sondern Gesetze vor ihm gelten — mich dieser Posse wegen verdammen soll.

Es bei jener ersten Züchtigung des Marktschreiers bewenden zu lassen, war mir, wenn ich nicht bloss meine schriftstellerische Ehre, sondern auch — woran mir unendlich mehr als an ihr gelegen ist — meinen bürgerlichen guten Namen preisgeben wollte, durchaus unmöglich. Der Marktschreier hat nämlich in zweien, unmittelbar auf einander folgenden Zeitungsanzeigen geradezu bekannt zu machen sich nicht entblödet, dass er mit theils platten, theils bürgerlich entehrenden Schimpftiteln: Volksschulmeister, Volksverführer, Revo-

lutionsrath, Revolutionskläffer u. s. w., wo nicht mich allein, doch mich zunächst und vorzüglich gemeint habe. Er hat zugleich noch deutlicher und bestimmter geprahlt, dass er nicht bloss unter dem Schutze, sondern auch unter dem Beistande und der Mitarbeit des Kaiserlichen und Preussischen Adlers gegen mich zu Felde ziehe. Dies mag entweder wahr oder unwahr sein, so bin ich in beiden Fällen vor Gott und Menschen berechtigt, ihn und seine Sache so zu nehmen, wie sich beide öffentlich darbieten; vor Gott und Menschen berechtigt, mich gegen ihn und die Bundesgenossen, die er mir vorführt, und mit welchen er meinen bürgerlichen guten Namen, den ich mir von keinem Menschen, wer er auch sein mag, antasten lasse, zu Leibe gehen will, in eben dem Maasse zu wehren, alle die Waffen, die er in öffentlichen Blättern, sogar unter den Augen des Kaiserlichen und Preussischen Gesandten in Hamburg, ja sogar unter den Augen Sr. Röm. Kaiserl. Majestät in Wien selbst, gegen mich kehrt, aufzufassen und gegen ihn selbst zu richten. Haben der Kaiser und der König von Preussen — was ich auf das Wort des Marktschreiers doch unmöglich glauben kann — sich wirklich zu dem Versprechen herabgelassen, an seiner Zeitschrift und an dem darin zu führenden Kreuzzuge gegen mich werkthätigen Antheil zu nehmen: so sind sie in dieser Beziehung meines Gleichen, Schriftsteller, wie ich; Menschen, wie ich; Gelehrte, wie ich. Ihre anderweitigen Würden und Verhältnisse gehen mich hier, innerhalb der Grenzen des gelehrten Freistaates, nichts an; und will ich dennoch, so weit es, ohne an mir und meiner Sache zum Verräther zu werden, geschehen kann, Rücksicht darauf nehmen; so ist das lediglich guter Wille, nicht Pflicht und Schuldigkeit. Aber Pflicht und Schuldigkeit ist es vom Kaiser und König,

mir, wenn meine bürgerliche Ehre angegriffen wird, die mir eben so theuer sein muss, als dem Kaiser seine Kaiserliche, dem Könige seine Königliche Ehre, das Vertheidigungsrecht zu gestatten, auf eben dem Wege zu gestatten, worauf sie den Angriff gegen mich genehmigen, gegen Jedermann zu gestatten, der Angreifende mag ein Marktschreier oder ein Kaiser sein. „Gerechtigkeit,“ sagt Leopold selbst ¹⁾, „strenge Gerechtigkeit ist jede Regierung, ist der Staat, ist der Monarch Jedem schuldig; sie kann nie eine Gnade sein; sie ist eine Schuldigkeit, eine Pflicht!“

Wäre es nun aber nicht eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, wenn Kaiserl. und Königl. Majestäten entweder selbst in höchster Person, oder durch einen schriftstellerischen Stellvertreter verunglimpfende Beschuldigungen, die kein Ehrenmann, sollte es ihn auch den Kopf kosten, auf sich sitzen lässt, gegen mich ausstreueten oder ausstreuen liessen, und dabei mir, dem unschuldigen, wenigstens unverhört angegriffenen Theile, zugleich verbieten wollten, diese Beschuldigungen auf jede mir zweckmässig scheinende und die Grenzen der Selbstvertheidigung nicht überschreitende Art von mir abzuwälzen? Einer solchen Ungerechtigkeit ist kein guter, und gerechter Fürst, ist kein Leopold und kein Friedrich Wilhelm fähig, ist nur der Tyrann fähig, der die Menschen unter ihm nicht für Menschen, sondern für vernunft- und willenlose Bestien hält. Einem solchen Unholde aber, er heisse Kaiser oder König, sich, wenn man kann, zu widersetzen, ist nach göttlichen und menschlichen Rechten, nicht bloss erlaubt, sondern auch Pflicht.

Schweigen konnte ich also nicht; in einem anderen,

¹⁾ In einem Cabinetsbefehle,

als dem bereits angefangenen Tone fortfahren durfte ich nicht. Um aber, was mein eigenes Schicksal auch immer sein mag, die Ruhe meines gnädigsten Fürsten, die mir über alles theuer ist, auf keine Weise zu beeinträchtigen, habe ich das Braunschweigische Journal, in dessen zweitem Stück meine zweite scherzhafte Selbstvertheidigung abgedruckt werden wird, einer dänischen, von aller Presseinschränkung befreiten Buchhandlung abgetreten, die dasselbe unter dem Titel: Schleswigisches Journal fortsetzen wird. Prof. Trapp wird sich von der Herausgabe, die Schulbuchhandlung von dem Verlage desselben lossagen; und wir werden die Gründe, die uns dazu bewogen haben, auf eine so wenig als möglich auffallende Weise hinzufügen.

Von dieser Seite also wäre ich vor der Gefahr, dem besten Fürsten Missvergnügen zu verursachen, gesichert; nicht so in Ansehung jeder anderen Schrift, welche die Schulbuchhandlung entweder schon verlegt hat, oder künftig verlegen wird. Aber auch in Ansehung dieser muss ich mir, zur Wiederherstellung und Erhaltung meiner eigenen Gemüthsruhe, die nämliche Sicherheit — koste sie auch, was sie wolle! — zu erwerben suchen. Ich wage es hierzu folgende unterthänigste Vorschläge zu thun.

I. Sr. Hochfürstl. Durchlaucht geruheten uns das allgemeine Gesetz vorzuschreiben:

Dass wir uns hüten sollten, etwas zu schreiben oder drucken zu lassen, wodurch die gegründeten Rechte eines Anderen — eines Einzelwesens oder eines Staats — beeinträchtigt werden.

Und Sie hätten die Gnade hinzuzufügen, dass im Fall einer gegen uns erhobenen Klage, Sie dieselbe, ohne sich für oder wider uns zu betheiligen, sofort an den einem

Jeden von uns zustehenden Gerichtshof verweisen würden, um die Sache den gesetzmässigen Gang der gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung gehen zu lassen. Diese unsere Bitte scheint ebenso verfassungsmässig zu sein, als sie billig und bescheiden ist. Weit entfernt eine besondere Beschützung zu verlangen, erbitten wir uns bloss den Schutz, auf den jeder Bettler in diesem Lande Anspruch machen darf, und der ihm wirklich auch gewährt wird, den Schutz gegen Verurtheilungen durch Machtsprüche. Der Verfassung des deutschen Reichs scheint dieser Schutz auch vollkommen angemessen zu sein. Wäre er das nicht, so wäre die Verfassung ein Ungeheuer, dem jeder denkende Mensch so geschwind und so weit als möglich zu entfliehen eilen müsste. Ist er es aber, so hat weder der Kaiser, noch irgend ein Mitstand des heil. römischen Reichs das Recht, von einem Reichsfürsten zu verlangen, eine Ausnahme, sie sei welche sie wollte, davon zu machen; und würde dies dennoch verlangt: so hätte der Reichsfürst das unstreitige Recht, ja sogar die unstreitige Pflicht, sich diesem ungerechten Verlangen nicht zu fügen, sondern es zu verweigern.

Wird uns nun diese Bitte gewährt, so ist die Ruhe des besten Fürsten, und mit ihr auch die meinige, von dieser Seite vollkommen gesichert. Jeder vertheidiget sich und seine Sache so gut er kann, und leidet, wenn er eines Unrechts überwiesen wird, was er, dem Ausspruche der Gesetze gemäss, zu leiden verdient hat.

Sollte es aber, wider Hoffen und Erwarten, aus mir unbekannten Ursachen, dennoch unthunlich sein, diese gesetzmässige Maassregel für uns festzusetzen; dann würde ich — und mein Entschluss ist auf diesen Fall unwiderruflich genommen —

II. aus Verehrung und Liebe zu meinem gütigsten Fürsten und aus Pflichtgefühl dessen, was ich der Menschheit in diesem erhabenen Manne, der eine ihrer grössten Zierden und eine der vorzüglichsten Stützen ihrer Hoffnungen ist, schuldig bin, keinen Augenblick anstehen, der Ruhe desselben mit meinem ganzen äusseren Glückstande ein ehrfurchtsvolles und freudiges Opfer zu bringen, die vor einigen Jahren von der Regierung käuflich an mich gebrachte Buchhandlung zu verkaufen und nach irgend einem anderen, von Presszwang noch befreiten Lande zu ziehen, wo ich der Gefahr, dem besten Fürsten unwillkürlich Sorge und Unruhe zu machen, überhoben wäre. Mein Alter sichert mich vor dem Verdachte einer kindischen Uebereilung, und meine unbegrenzte, von Allen, die mich kennen, unbezweifelte innigste Verehrung des edelsten und gütigsten Fürsten, vor dem, dass diese ehrerbietige Erklärung etwas anderes sein könne, als was sie ist — nämlich ein reines Opfer meiner ungeheuchelten tiefgefühlten Ehrfurcht und Dankbarkeit.

Da es mir nun aber wegen der, über mein mit jedem Tage fortrollendes und immer mehr und mehr anschwellendes Handelswesen zu nehmenden Maassregeln äusserst wichtig ist, die Entscheidung über mein und dieses Wesens Schicksal, sobald als möglich, mit Gewissheit zu erfahren: so bitte ich unterthänigst, mich über obige beide Vorschläge mit einer baldigen Erklärung, welcher von beiden genehmigt worden sei, gnädigst versehen zu lassen, und bei der zwischen beiden zu treffenden Wahl, nicht auf mich und mein Schicksal, sondern vielmehr lediglich auf die Sicherstellung dessen, was mir wichtiger ist — der Ruhe meines besten Fürsten — Rücksicht zu nehmen.

Braunschweig, d. 16. Jan. 1792.

Unterthänigst
J. H. Campe.

Hierauf erhielt Campe aus Fürstl. Canzlei die nachstehende Antwort:

CARL WILHELM FERDINAND, Herzog etc.

Auf die von dem Schulrath Campe eingereichte Vorstellung gegen das ihm zugegangene Rescribt vom 13. dieses, wird hiemit die Resolution erteilt: dass, ob zwar es bey sothanem Rescribte sein ungeändertes Bewenden habe, der Supplicant jedoch, von dem man sonst die Veränderung mit dem bisherigen Braunschweigschen Journal gern vernommen, sich überzeugt halten könne, dass nie ein Machtspruch einer Art hier wider ihn geschehen werde, vielmehr die gegen ihn als Schriftsteller und Verleger, oder als Eigenthümer der Druckerey, vorkommende unverhoffte Privat-Beschwerden, dem gehörigen Lauf Rechtens überlassen werden sollen, und wenn ja, wider alles Erwarten, sogar Begünstigungen von der Art eintreten sollten, dass dagegen der Fiskal erregt werden müsste, dennoch auch solchen Falls, wie sich von selbst versteht, nur in foro competente, und nicht ohne seine vorgängige hinlängliche Vertheidigung, in der Sache werde erkannt werden. Was übrigens die Hoffmann'schen Angriffe in der Wiener Zeit-Schrift angeht; so ist ihm die Vertheidigung dagegen in keine Weise genommen, vielmehr ihm dieselbe deutlich vorbehalten, und wird es nun seiner eignen Beurteilung überlassen, in wiefern der dabey sich erlaubte respektswidrige Bezug auf die angebliche Protektion dieser Schrift, wenn auch auf sonstige Verhältnisse überall keine Rücksicht genommen werden wollte, mit seinen eignen Verhältnissen als Reichs-Unterthan gegen das

Reichs-Oberhaupt bestehen könne? Urkundig Unserer
eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten

Fürstl. Geheimer-Canzley-Siegels.

Braunschweig, den 24. Januar 1792.

Ad Mandatum Serenissimi speciale.

Die Sache schien nun abermals hiermit abgethan zu sein. Campe hatte erreicht, was er wünschte — Sicherheit vor Machtsprüchen.

Zwei Monate waren darüber in vollkommener Ruhe verfloßen, als der Herzog Campen eines Tages ganz unvermuthet zu sich bitten liess. Campe verfügte sich auf der Stelle zu ihm, und wurde, wie immer, mit aller Freundlichkeit und Herablassung empfangen. Es wurde erst lange über gleichgültige wissenschaftliche Gegenstände gesprochen. Endlich kam er zum Uebergange auf den eigentlichen Zweck der Unterredung; allein auch diese sollte besänftigend sein. „Ich bin,“ sagte der Fürst, „in Berlin gewesen, und kann Ihnen sagen, dass Se. Majestät der König sich Ihrer, seines ehemaligen Feldpredigers, noch immer mit vieler Theilnahme erinnert.“ Campe zuckte bei diesen Worten die Achsel. Der Fürst verstand den Ausdruck, und fuhr mit Lebhaftigkeit fort: „Nicht im Bösen, ich versichere Sie; sondern vielmehr auf die gnädigste Weise. Er erkundigte sich sehr angelegentlich, wie es Ihnen ginge? und da ich keine andere als gute Nachrichten von Ihnen zu geben hatte, bezeugte er seine grosse Zufriedenheit darüber.“ „Das ist,“ war Campens Antwort, „mehr als ich erwartet habe, und — als ich erwarten konnte“, fügte er hinzu. Der Herzog lächelte und fuhr fort: „Aber freilich denken nicht alle in Berlin, wie der König, von Ihnen. Die Herren Wöllner u. s. w. sind minder mit Ihnen zufrieden.“ „Viel Ehre für mich“, erwie-

derte Campe. „Es würde mir leid thun, mich mit dieser Herren Zufriedenheit beehrt zu sehen.“ „Noch heute lässt Se. Excellenz mich durch meinen Agenten Mellin warnen: ich möchte mich in Acht nehmen; die Herren trieben es hier, erlauben Sie, dass ich mich seines Ausdrucks bediene — ein wenig gar zu weit.“ — Bei diesen Worten fuhr Campe vom Stuhle auf und sagte mit tief gefühltem Unwillen: „Wie, darf ein solcher Mensch zu einem solchen Fürsten in diesem Tone zu sprechen sich erlauben?“ Der Herzog lächelte und antwortete: „Nun, nun, er meint es wohl nicht böse; es soll ja nur eine freundschaftliche Warnung sein!“ „Darf ich,“ fuhr Campe darauf fort, „mich unterstehen Ew. Durchlaucht zu fragen: ob die Herren Wöllner und Genossen irgend eine bestimmte Klage über bestimmte Vergehungen gegen mich erheben?“ „Das nicht“, war die Antwort; „aber ich will Ihnen die allgemeinen Beschwerden, die man über Sie und einige Ihrer hiesigen Freunde zu führen nicht aufhört, ehrlich mittheilen; dann wollen wir überlegen, wie wir es anzufangen haben werden, um uns gegen diese Beschwerde, ohne die Pressfreiheit aufzuheben, in Zukunft sicher zu stellen. Sie kennen meine eigenen Gesinnungen über Denk- und Pressfreiheit, und werden daher nicht vergessen, dass ich Ihnen nicht eigene Beschwerden, sondern die jener Herren vortrage. Zuerst findet man sehr viel Anstössiges in der Begeisterung, womit Sie über die französische Staatsumwälzung zu schreiben pflegen. Braunschweig, sagt Hr. v. Wöllner, ist jetzt le foyer de la revolution en Allemagne geworden.“ Da der Herzog bei diesen Worten einhielt, so nahm sich Campe die Freiheit, auf diese erste Anklage ungefähr Folgendes zu antworten: er könnte und wollte keineswegs leugnen, dass die schönen und wahren Grundsätze, welche durch

die ersten Urheber der französischen Staatsumwälzung in Umlauf gebracht wären, ihm Herz und Kopf allerdings sehr warm gemacht und zur lauten Freude und Bewunderung hingerissen hätten. Allein diese Begeisterung habe er mit allen aufgeklärten Menschen durch ganz Europa getheilt. Wäre diese warme Theilnahme in den Augen jener Herren ein Verbrechen, so möchte er wissen, warum sie die ersten und grössten Männer Deutschlands, einen Klopstock, einen Wieland u. s. w., die sich dessen eben so sehr schuldig gemacht, nicht eben so gut anklagten. Uebrigens wüsste Jeder, der ihn kannte oder nur seine Kleinigkeiten zu lesen würdigte, dass er Unordnung, Ungerechtigkeit, Gesetzlosigkeit und Grausamkeit, wie diese in Frankreich jetzt angefangen hätten an der Tagesordnung zu sein, eben so herzlich verabscheute als die herrlichen Aussichten auf eine bevorstehende Erlösung der Menschheit von jeder Art von Ketten, von den der Dummheit des Aberglaubens, der Priesterherrschaft, und einer tyrannischen Willkür vorher ihn entzückt hätten. — Nachdem noch manches hierüber gesprochen, und mit Beistimmung, wie es schien, vom Herzoge angehört war, ging dieser zu dem zweiten Anklagepunkt über, den die Herren Wöllner und Genossen gegen Campen erhoben hatten. „Man wirft Ihnen,“ sagte er, „zweitens vor, dass Sie das ganze alte Gebäude der Kirchenlehren einrissen, ohne irgend etwas anderes an der Stelle desselben wieder aufzubauen. Da nun gleichwohl auf diesen Lehren bis dahin die ganze öffentliche Sittlichkeit, die Sittlichkeit des Volkes, beruht: so wäre nicht abzusehen, was aus dieser Volkssittlichkeit werden sollte, wenn Alles, was ihr bis dahin zur Unterstützung gedient habe, gänzlich über den Haufen geworfen würde.“ Bei diesem Vorwurfe wurde Campe warm. „Da sagt der Hr. v. Wöllner eine dop-

pelte grobe Lüge. Es ist erstens erlogen,“ fuhr er fort, „dass ich damit umgehen soll, die alten Kirchensatzungen einzureissen. Ich habe dieses Plunders zur Zeit, da ich als Prediger mich damit beschäftigen musste, so satt bekommen, dass ich mich höchst ungern damit befasste. Befasste ich mich aber dennoch ja zuweilen damit, so geschah es sicher nur mit denjenigen Bestandtheilen desselben, welche der Sittlichkeit schaden, nie mit solchen, die ihr zur Stütze dienen. Eine noch gröbere Lüge ist es, dass ich an die Stelle des Eingerissenen gar nichts wieder aufzubauen mich bestrebe: Dieser grundlose Vorwurf beweiset sehr deutlich, dass Se. Excellenz der Herr v. Wöllner mit unserem Bücherwesen eben so bekannt sein muss, als sie es weltkundigermaassen mit dem Geiste unseres Zeitalters ist. Denn worauf anders als auf den Anbau der Vernunft und der Sittlichkeit, zwecken denn alle meine vielen Kinder- und Jugendschriften ohne Ausnahme ab? Wer unter meinen Zeitgenossen darf sich rühmen, mich an Eifer und fast möchte ich hinzuzusetzen wagen, an glücklichen Erfolgen bei diesem Anbau übertroffen zu haben? Habe ich nicht vor einem halben Jahre einen sogenannten Katechismus unter dem Titel: Leitfaden zum Unterricht in der christlichen Glückseligkeitslehre herausgegeben, der so vielen Beifall gefunden hat, dass schon jetzt an einer neuen Auflage desselben gedruckt werden muss? Bekümmert sich denn der ehemalige Prediger und jetzige geistliche Minister so wenig um das theologische Bücherwesen, dass ihm nichts davon zu Ohren gekommen ist? Nun, so möge er wissen, dass dieses kleine Buch schon jetzt in vielen Schulen, sogar in Schwaben eingeführt worden ist, und dass der erste Gottesgelehrte in Ew. Durchlaucht Lande, und einer der ersten in Deutschland, der ver-

diente Abt Henke, weiter nichts daran auszusetzen fand, als dass es ihm in einigen wenigen Punkten noch ein wenig zu altgläubig zu sein schien. Ob Se. Excellenz in ihren ehemaligen geist- und herzlosen Predigten, wovon uns neulich ein Spassvogel ein Pröbchen aufgetischt hat, sich auf das Bauen besser, als ich verstand, mögen Andere entscheiden.“ — Der Herzog lachte; und nachdem noch Manches hin und her darüber gesprochen war, legte er Campen das kaiserliche Ratificationsdecret vor, wodurch die Pressfreiheit aus Deutschland verbannt werden sollte, sammt einer verstärkenden Einleitung oder Vorrede dazu, welche Preussen beigefügt hatte. „Dieses Reichsgesetz,“ sagte er, „soll ich jetzt, als kreisausschreibender Fürst des sächsischen Kreises, den übrigen Reichsständen dieses Kreises mittheilen. Setzen Sie sich an meine Stelle, und sagen Sie mir, was ich antworten kann, wenn man mir vorwirft, dass gerade in unserem Lande gegen dieses Reichsgesetz am meisten gesündigt wird. Ich wünsche, dass Denk- und Pressfreiheit bei uns erhalten werde; aber ich muss doch auch auf der andern Seite wünschen, vor Verantwortungen gesichert zu sein. Hören Sie nun, was ich in dieser misslichen Lage beschlossen habe. Ich will eine aus aufgeklärten und rechtschaffenen Männern — dem Consistorialpräsidenten v. Knuth, dem Consistorialrath Petersen und dem Rath Langstrassen — bestehende Commission in Wolfenbüttel anordnen; ich will auch Sie und den Professor Trapp dazu einladen lassen, der Untersuchungspunkt soll sein: wie wir es anzufangen haben, um auf der einen Seite das Wesentliche einer vernünftigen Pressfreiheit zu erhalten, und auf der andern Seite gegen Verantwortung uns zu sichern. Denken Sie darüber nach — es hat noch volle vierzehn Tage Zeit — und legen Sie die besten und

zweckmässigsten Mittel, die Sie ausfindig machen können, der Commission zu gemeinschaftlicher Berathung vor.“

Die Einladung erfolgte; der anberaumte Tag erschien, Campe verfügte sich nach Wolfenbüttel. Der Präsident eröffnete die Sitzung, indem er sich an Campe und den Professor Trapp wandte, um den Zweck der Zusammenkunft mitzuthellen. Campe las hierauf ein Promemoria vor, die Grenzen der Pressfreiheit betreffend, und gab es zu den Acten. Der Inhalt des Fürstl. Beauftragungsschreibens an die Commission besagte, dass dieselbe die Gründe, die eine Beschränkung der Pressfreiheit unumgänglich nothwendig machten, vorzutragen und Campen und Trapp zu bewegen hätte, die aus diesen Gründen hervorgehenden unvermeidlichen Schranken der Pressfreiheit zu genehmigen und anzunehmen.

Langstrassen las hierauf einen langen Aufsatz vor, worin die unumgängliche Nothwendigkeit der angekündigten Beschränkung der Pressfreiheit aus allen Reichsgesetzen und aus der ganzen Verfassung des heiligen römischen Reichs fein und scharfsinnig genug erwiesen wurde. Der unerwartete Schluss dieses Aufsatzes lautete so:

„Dass dem allem zufolge, die beiden Comparenten, Campe und Trapp, hinfort in ihrem Journal sowohl, als in ihren sonstigen Edendis, alle Gegenstände, sowohl theologischen, dogmatischen, als politischen Inhalts, vor der Hand ganz unberührt lassen oder doch wenigstens so behandeln möchten, dass daher kein Anstoss genommen werden könne, dass sie in specie sich aller Kritiken benachbarter Regierungen und ihrer Verordnungen, besonders der Preussischen, gänzlich enthalten möchten.“ Diese Einschränkung sollten sie nicht bloss genehmigen, sondern auch mit ihrem Ehrenwort besiegeln.

Campe's Erstaunen hatte jetzt den höchsten Punkt erreicht. Er erklärte, als die Lesung vollendet war, und bat zugleich diese seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen: dass er, da er auf einen Antrag, wie dieser, gar nicht vorbereitet gewesen wäre, und derselbe mit demjenigen, was Serenissimus Höchstselt ihm mündlich zu äussern geruht hätten, in geradem Widerspruche stände, vorher erst reiflich zu überlegen hätte, was Vernunft, Gewissen, Ehre und Pflicht darauf zu erwiedern geböten; und dass er sich daher vorbehalten müsste, seine Antwort schriftlich einzureichen. Trapp erklärte sich eben dahin. So wurde die Sitzung geendigt.

Campe hielt von diesem Augenblick an sein Schicksal für entschieden. Das obige Ansinnen zu genehmigen, war ihm unmöglich; dass von Seiten der Regierung am Ende nachgegeben werden dürfte, schien unter den gegenwärtigen Umständen höchst unwahrscheinlich zu sein. Sein Entschluss war gefasst. Um die Vollführung desselben nicht durch den Anblick der Seinigen sich zu erschweren, schickte er diese nach Hamburg. Er selbst begleitete sie bis an die Elbe hinter Lüneburg, die sie durch einen Spätfrost mit Eis, doch nur unvollkommen, bedeckt fanden. Hinüber zu fahren, war unmöglich; aber zu Fuss wollten sie einige Wagehälse, mitten zwischen offenen Stellen hin, hinüberführen. Campe nahm seine Frau am einen, seine Tochter am anderen Arme und folgte ihnen in Gottes Namen. Sie kamen glücklich hinüber. Er selbst kehrte über die zerbrechliche Eisbrücke zurück, und so wieder nach Braunschweig. Dasselbst angekommen entwarf er die nachstehende Erklärung, und schickte sie an die Commission.

Meine ehrfurchtsvolle Erklärung über den von Fürstlicher Commission an den Prof. Trapp und mich ergangenen Antrag.

Der Antrag lautete:

„Dass sie (die beiden Comparenten) hinfort in ihrem Journal sowohl, als in ihren sonstigen Edendis alle Gegenstände, so theologisch-dogmatischen, als politischen Inhalts, vor der Hand ganz unberührt lassen oder doch wenigstens so behandeln möchten, dass daher kein Anstoss genommen werden könne; dass sie in specie sich aller Kritiken benachbarter Regierungen und ihrer Verordnungen, besonders der Preussischen gänzlich enthalten möchten.“

Die Annahme dieses Antrages sollten wir, verlangte die verehrliche Commission, mit unserem Ehrenwort besiegeln.

Es sei mir erlaubt, meiner Erklärung darüber die Bemerkung voranzuschicken, dass sowohl der Prof. Trapp als ich, seit dem Monat Februar dieses Jahres, kein Journal mehr für das unserige anerkennen, indem wir aus Serenissimo bekannten Gründen uns in dem Februarstück des ehemaligen Braunschweigischen Journals sowohl von der Herausgabe, als auch von dem Verlage desselben öffentlich losgesagt haben. Dass aber diese Lossagung kein Spiegelgefecht, sondern alles Ernstes gemeint war, sind wir erforderlichen Falls erbötig zu beurkunden. Herausgeber und Verleger des nunmehr Schleswigschen Journals sind Königl. dänische Unterthanen, die sich des Glücks einer vollkommenen Pressfreiheit erfreuen. Was diese jetzt in ihre Zeitschrift aufzunehmen gutfinden mögen, dafür können wir doch nicht verantwortlich sein?

Dies beiläufig; und nun zur Hauptsache.

Nie habe ich das Beunruhigende in der Lage eines ehrlichen Mannes, in dessen Seele entgegengesetzte Empfindungen und Pflichten streiten, in einem höheren Grade empfunden, als in diesem Augenblick, da ich meine Erklärung über den obigen Antrag ausstellen soll. So leicht mir diese Erklärung und jede damit verbundene Aufopferung fallen würden, wenn ich nur das, was ich der Sache der Menschheit und meiner Ehre schuldig zu sein glaube, dabei vor Augen haben dürfte, so sehr schwer wird sie mir durch jeden Gedanken an diejenigen Verbindlichkeiten gemacht, welche tiefgefühlte Verehrung und Dankbarkeit mir gegen den besten und gnädigsten Fürsten auflegen; gegen einen Fürsten, für den ich — der Allwissende ist mein Zeuge! — alles, was ein Mann von Ehre und Rechtschaffenheit aufopfern darf, Gut, Blut und Leben, hinzugeben in jedem Augenblick bereit bin. Ich bitte Gott, dass er mich mit Weisheit ausrüste, um diesen mir heiligen Verbindlichkeiten, und Demjenigen, was ich als Mensch und Schriftsteller der Menschheit und dem Reiche der Wahrheit schuldig zu sein glauben muss, durch meine Erklärung zugleich eine Genüge zu thun. Was der reinste Wille, die aufmerksamste und sorgfältigste Prüfung meiner Pflichten, und ein gänzlichliches Nichtachten meiner selbst, meiner äusseren Lage und meiner künftigen Schicksale dabei vermögen, das werde ich von meiner Seite mit unerschütterlicher Festigkeit und Gewissenhaftigkeit anwenden.

Es wird zuvörderst von mir verlangt, dass ich mich anheischig machen soll:

„Alle Gegenstände, sowohl theologisch-dogmatischen, als politischen Inhalts vor der Hand in meinen Edendis ganz unberührt zu lassen.“

Wenn ich hierbei auch gar nicht in Erwägung ziehen wollte, was doch einem ehrliebenden, sich unschuldig fühlenden Schriftsteller unmöglich gleichgültig sein kann, dass dieser Befehl nichts geringeres als eine geistige Landesverweisung aus zwei sehr grossen Gebieten des Reichs der Wissenschaften sei, die für den Schriftsteller, als solchen, eben so entehrend, als die bürgerliche Landesverweisung für den Bürger, sein würde; wenn ich ferner auch gar nicht Rücksicht nehmen wollte auf die innere Verpflichtung, die ich nun einmal in mir fühle, zur Verbreitung gemeinnützlicher Kenntnisse aus jedem Fach der menschlichen Wissenschaften, nach Maassgabe meiner Einsichten und meiner Kräfte mitzuwirken: so würde die Erfüllung dieses Befehls mir doch in Ansehung solcher Werke, welche die Schulbuchhandlung von Anderen übernimmt, durch unüberwindliche Schwierigkeiten völlig unmöglich gemacht werden, vorausgesetzt, dass der hiesige so sichtbar aufblühende Buchhandel fort-dauern und nicht auf einmal von Grund aus vernichtet werden soll. Denn:

1. hat die öffentliche Denkweise in Deutschland seit einiger Zeit, besonders durch die französische Staatsumwälzung und durch die Berliner Verfinsterungsversuche eine solche Wendung genommen, dass vielleicht zwei Drittheil der jedesmal neu herauskommenden Bücher, wo nicht ganz, doch theilweise sich über Gegenstände aus den genannten beiden Wissenschaften verbreiten. Die hiesige Buchhandlung würde also künftig statt funfzig neuer Werke, die sie jetzt jährlich verlegt, nur etwa sechszehn zum Verlage bekommen können, oder zum Verlage annehmen dürfen, sogleich schon zwei Drittheile von

ihrer bisherigen Thätigkeit aufgeben müssen. Aber dabei würde es nicht bleiben. Denn

2. auch in den allermeisten philosophischen, historischen, pädagogischen und schöngeistigen Schriften kommen, bei der dermaligen Richtung des öffentlichen Geistes, Stellen politischen und theologischen Inhalts vor. Den Verfassern derselben zuzumuthen, dergleichen Stellen auszumerzen, hiesse die Schranken der Bescheidenheit verkennen, die der Buchhändler gegen den Schriftsteller zu beobachten hat, und der gute Schriftsteller würde eine solche Zumuthung mit Recht sonderbar finden, und keineswegs geneigt sein sich ihr zu fügen. Also auch auf alle solche Schriften müsste gleichfalls Verzicht gethan werden. Und wie könnte ich

3. bei dem grossen Umfange und der eben so grossen Mannichfaltigkeit meiner Geschäfte mich anheischig machen, die drei- bis vierhundert Schriften, die mir jährlich zum Verlage für meine Buchhandlung angeboten werden, vor der Uebernahme derselben durchzulesen, um zu untersuchen, ob nichts Theologisches oder Politisches darin enthalten sei? Hierzu kömmt, dass viele Schriftsteller ihre Werke verkaufen, oft auch sie sich schon bezahlen lassen, bevor sie dieselben vollendet, zuweilen sogar bevor sie dieselben angefangen haben; und dass sie daher die Handschrift selten auf einmal, sondern in einzelnen Heften, ja sogar blattweise einsenden; worauf denn Setzer und Pressen oft schon so ungeduldig gewartet haben, dass zum Durchlesen derselben keine Zeit gestattet wird. Auch werden manche unserer Verlagswerke, weil meine sechs Pressen bei weitem nicht Alles bestreiten können, oder weil die Verfasser dies zur Bedingung gemacht haben, um die Aufsicht über den Druck selbst besorgen zu können, auswärts gedruckt, so dass ich selbst nicht frü-

her als die Lesewelt etwas davon zu sehen bekomme. Soll ich nun etwa bei jedem Vertrage zur Bedingung machen, dass die für meine Handlung zu übernehmenden Werke nichts Theologisches und Politisches enthalten dürfen, weil beides bei uns Bannwaare sei? Aber dabei würde ich, als Braunschweiger, erröthen, und als Mensch eine Thräne fallen lassen, welche die niedergeschriebene Bedingung wieder auslöschte.

4. Wie sollte ich es endlich insonderheit mit denjenigen Werken machen, die ich im verflossenen Jahre, zu einer Zeit, da ich im Vertrauen auf Serenissimi gnädigste Zusicherung, mich noch in Besitz wirklicher Pressfreiheit wähnte, für die Handlung erwarb; und wie mit den schon längst geschlossenen, auch von meiner Seite schon zum Theil durch Bezahlung erfüllten Verträgen über andere Schriften, die in dem jetztlaufenden Jahre geliefert werden sollen, und nun jetzt schon in voller Arbeit sind? Unter beiden befinden sich Werke von beträchtlichem Umfange, wie z. B. der Jerusalemsche, sehr freimüthig geschriebene Nachlass, den meine Handlung mit funfzehn Thaler für den Bogen bezahlt hat, und der an Druck, Papier und Ehrenlohn ihr gegen sieben-tausend Thaler zu stehen kömmt. Soll ich diese nun ungebraucht alle ins Packpapier werfen lassen?

Aus diesen Schwierigkeiten, die ich wissentlich nicht grösser dargestellt habe, als sie wirklich sind, ergiebt sich nun augenscheinlich:

„dass, wenn ich die obige Forderung, auf die Herausgabe aller theologischen und politischen Schriften von heute an Verzicht zu thun, eingehen wollte, die hiesige, bisher so blühende Buchhandlung sogleich von Grund aus zerstört sein würde; dass meine Druckerei sogleich aufhören müsste, und dass

sogleich der beträchtlichste Theil meines, durch redlichen Fleiss erworbenen Vermögens unwiederbringlich verloren ginge.“

Kann der gerechteste, der gütigste Fürst dies wollen? Wollen, dass eine Anstalt, die — ich darf es ja sagen, weil es wahr ist, und weil es hier zur Sache gehört — dem hiesigen Lande zur Ehre und zum beträchtlichen Nutzen gereicht, um der Anmaassung auswärtiger Verdüsterer willen, mitten in ihrem besten Flor, zu Grunde gerichtet werde? Wollen, dass ein Mann, der, wie Sere-
nissimus wissen, sich diesem Lande nicht aufgedrungen hat, und der jene Anstalt unter unsäglichen Arbeiten, Sorgen und Mühseligkeiten gründete, und wie es am Tage ist, glücklich emporbrachte, der dabei auf die ihm zugesicherte Pressfreiheit baute; der von seiner Seite jeder beim Ankauf der verfallenen und ihrer Auflösung nahen Waisenhausbuchhandlung übernommenen Verbindlichkeit pünktlich nachgekommen ist — dass dieser Mann, sage ich, nun auf einmal, ohne etwas verschuldet zu haben, um die eine Hälfte seines Vermögens kommen, und die andere durch immer tieferes Herabsinken des hiesigen Buchhandels nach und nach verlieren soll? Wollen endlich, dass das ganze aufgeklärte Deutschland sein schmerzliches Erstaunen darüber bezeuge, dass eine solche Anordnung unter der Regierung des weisesten, gerechtesten und gütigsten Fürsten, des allgemein verehrten Schutzgeistes deutscher Aufklärung möglich gewesen sei? Nein! das kann mein edler Fürst nicht wollen. Das stimmt nicht mit der wohlbekannten weisen und gerechten Denkart desselben, und nicht mit der gnädigsten Versicherung überein, die ich erst neulich mündlich zu erhalten von Neuem das Glück hatte: dass Pressfreiheit bei uns bleiben sollte! Eher muss ich also annehmen, dass

die verehrliche Fürstl. Commission, aus irgend einem Missverständnisse, die gnädigste Absicht des ihr gewordenen Auftrages nicht ganz richtig aufgefasst haben möge, und ich wage es daher mit grosser Zuversicht auf Sere-
nissimi Höchsteigene gnädigste Billigung zu rechnen, wenn ich hiermit ehrerbietigst erkläre:

„Dass ich, so lange ich in meiner bisherigen Lage und in den in ihr gegründeten Verhältnissen bleiben soll, diesen ersten Theil des an mich ergangenen Antrages anzunehmen, durch gänzliche Unmöglichkeit gehindert werde.“

Aber es leuchtet ja auch aus den unmittelbar darauf folgenden Worten: „oder doch wenigstens so behandeln möchten, dass daher kein Anstoss genommen werden könne,“ deutlich genug hervor, dass auf die Annahme jener Forderung nicht ernstlich gedrungen werden solle. Es ist also eigentlich nur der Inhalt dieses mildern-
den Nachsatzes, worüber eine Erklärung von mir gefordert wird.

Käme es nun hierbei bloss auf meinen Willen an, oder würde nur ein Versprechen von mir verlangt, dass ich wissentlich und absichtlich nichts wollte drucken lassen, woran gegründeter Anstoss genommen und worüber mit Recht geklagt werden könnte: so würde ich keinen Augenblick anstehen, dieses Versprechen, welches auch ungegeben bei jedem rechtschaffenen Schriftsteller und Verleger als gegeben vorausgesetzt werden kann, mit völliger Zustimmung meines Pflichtgefühls auszustellen und mit meinem Ehrenwort zu verbürgen. Aber so wie diese Forderung ohne alle nähere Bestimmung der Personen, welchen kein Anstoss gegeben werden soll, und der Dinge, durch welche ihnen Anstoss gegeben

werden könnte, dasteht, kann ich unmöglich umhin, Folgendes zu bedenken zu geben.

1. Wie unmöglich ist es nicht, bei der grossen Verschiedenheit der menschlichen Denkart und bei den mannichfaltigen Meinungszünften und Parteien, worin die Menschen sich getheilt haben, irgend etwas, nur nicht ganz Gemeines und Geistloses zu schreiben, woran nicht einzelne Menschen oder ganze Parteien Anstoss nehmen sollten! Was dem Einen recht ist, das ist dem Anderen ja verkehrt; was der Eine für heilige und unumstössliche Wahrheit hält, das sieht der Andere ja für ein grundloses und grundverderbliches Irrsal an.

2. Welche von den vielen theologischen und politischen Parteien, die es in Deutschland giebt, soll es denn nun eigentlich sein, der durch unsere Aeusserungen einen Anstoss zu geben wir künftig vermeiden sollen? Etwa die in Preussen jetzt am Ruder sitzende? Die, welche den menschlichen Geist wenigstens um hundert Jahre zurückzustossen, alles eigene Denken über theologische und politische Gegenstände gewaltsam zu hemmen und uns wieder zu maschinenmässigen Nachbetern ungeprüfter und unfruchtbarer, zum Theil sittenverderbender Lehrsätzen zu machen bemüht ist? Aber eine solche Forderung kann und wird eine Regierung, wie die unsere ist, an keinen ihrer Schriftsteller, am wenigsten an den ergehen lassen, der, wie man sagt, nur zu oft und zu laut bewiesen hat, dass er eher alles Andere, als was ihm Wahrheit ist, aufzuopfern oder zu verläugnen im Stande sei. Zudem, wie sollte man es auch anfangen, sich jenen Leuten gleich zu stellen, da sie, wie bekannt, so schwankend in ihrem eigenen Lehrgebäude und so folgewidrig in ihren Behauptungen sind, dass man, indem man die eine davon annimmt, die andere, sobald man

richtig schliessen will, nothwendig verwerfen muss. So behaupten sie z. B. die Untrüglichkeit der symbolischen Bücher und die Nothwendigkeit diese Bücher zur Richtschnur unseres Glaubens und unserer Lehre anzunehmen, und mischen gleichwohl selbst, wie die einsichtsvollsten Gottesgelehrten ihnen nachgewiesen haben, in ihre sogenannte reine Lehre Sätze ein, welche dem Lehrbegriffe des Augsburgischen Bekenntnisses offenbar zuwider sind. So wollen sie ferner angeblich die ursprüngliche Echtheit des freigläubigen oder protestantischen Kirchenthums wieder herstellen, und verwerfen gerade den ersten und wesentlichsten Grundsatz des Freiglaubens oder Protestantismus, den, dass wir keine andere Quelle unseres Glaubens und unserer Lehre, als die Bibel, und keine andere Auslegerin derselben als unsere Vernunft anerkennen! Wie soll man es denn nun anfangen, sich mit Leuten in Einklang zu setzen, die in ihren Behauptungen sich so grober Widersprüche schuldig machen? — „Aber so kann man doch, um ihnen nicht anstössig zu werden, schweigen!“ Gut, ich will einmal

3. annehmen, dass die Pflicht mitzuwirken zur Verbreitung erkannter heilsamer Wahrheit und zur Verminderung der Summe erkannter gemeinschädlicher Irrthümer für Denjenigen, der Kraft und inneren Beruf dazu in sich verspürt, noch nicht die höchste sei, sondern dass es andere Pflichten gebe, welchen jene im Falle des Zusammenstosses nachstehen müsse. Ich will annehmen, dass ein solcher Zusammenstoss jetzt wirklich stattfindet, und dass ich der Mann sei, der dabei ins Gedränge komme; dann werde ich freilich, sobald mir Jemand dies auf eine entscheidende Weise darthun wird, meine schwache Feder augenblicklich niederlegen, und sie recht gern niederlegen, weil es ja wahrlich kein Wonneleben ist, wonach

man lüsten sein könnte, für Wahrheit und Menschenrechte unaufhörlich zu Felde zu liegen, und für freimüthige Vertheidigung derselben sich von einer Menge zum Theil mächtiger Leute, als einen gefährlichen und gottlosen Menschen, anfeinden, verschreien und schmähen zu lassen. Ich werde also, wie gesagt, in diesem Falle schweigen; aber wie soll ich nun, als Inhaber der hiesigen Schulbuchhandlung, mich gegen diejenigen Schriftsteller verhalten, die ihre Werke meiner Handlung entweder schon anvertraut haben, oder künftig anvertrauen wollen? Wir lassen z. B. für die nächst bevorstehende Messe, ausser dem schon erwähnten Jerusalem'schen Nachlass, einen neuen Theil von Henken's freimüthiger Kirchengeschichte, eine neue Auflage von des verstorbenen Stadtpredigers Henke Predigten u. s. w. drucken; lauter Werke, in welchen die Wöllner, Hermes, Woltersdorf, Hilmer und ihres Gleichen recht sehr viel Anstössiges finden werden, indess ein grosses, aufgeklärtes und aufklärungsbedürftiges Publicum die Verfasser derselben segnen wird. Was soll ich nun mit diesen und ähnlichen, beinahe schon vollendeten Werken machen? Und wie soll ich bei anderen Büchern dieser Art, die man meiner Handlung künftig anbieten wird, mich verhalten? Den Verfassern derselben zuzumuthen, sie vorher erst so einzurichten, dass die Wöllner, Hermes, Hilmer, Woltersdorf und Genossen keinen Anstoss daran finden mögen? Aber welcher Schriftsteller von Ehre und Verdienst würde einer Buchhandlung, die eine so lächerliche Bedingung machte, jemals wieder auch nur einen Bogen zum Verlage anbieten? Die Handlung müsste also nothwendig zu Grunde gehen.

Soll sie das nun aber nicht, so ist ja augenscheinlich, dass auch diese zweite Anforderung: nichts zu

schreiben oder drucken zu lassen, woran Anstoss genommen werden könne, nicht in der Allgemeinheit, in der sie ausgedrückt ist, gemeint sein und ohne nähere Bestimmungen und starke Einschränkungen von einem ehrliebenden und gewissenhaften Mann unmöglich angenommen werden könne.

Ich wende mich nun zur Erwägung des letzten Satzes des an uns ergangenen Antrages:

„dass sie in specie sich aller Kritiken benachbarter Regierungen und ihrer Verordnungen, besonders der Preussischen, gänzlich enthalten möchten.“

Ich setze hierbei abermals als höchst wahrscheinlich voraus, dass dies mir, nicht bloss insofern ich Schriftsteller, sondern auch insofern ich Inhaber einer Buchhandlung bin, gesagt sein soll. Ich für meine Person könnte diese Einschränkung leicht übernehmen, ohne dass die Welt oder ich etwas Erhebliches dabei verlieren würde. Ich habe die Freuden, welche das Schriftstellerleben besonders für Den, der es mit der Wahrheit, wie mit der Menschheit redlich meint, und nur das gemeine Beste dabei vor Augen hat, mit sich zu führen pflegt, bis auf die Hefe gekostet. Den Durst darnach, der in dem Jünglinge brannte, hat der Mann schon lange und bis zum Ueberdruss gelöscht. Ich sehne mich herzlich nach Ruhe; sehne mich nach dem noch nie geschmeckten Glücke, einmal mir selbst und den Meinigen zu leben. Der Abend meines mühsamen Lebens naht heran; und meine ganze körperliche Verfassung erinnert mich, dass es wahrscheinlich kein sehr langer sein werde. Ihn im Schoosse der einfachen Natur, fern von dem Getümmel der grossen und kleinen menschlichen Leidenschaften, an der Seite meiner Lieben und unter ländlichen Arbeiten verleben zu können, war schon lange die einzige irdische Aussicht,

die mir zur Ertragung der vielen Mühseligkeiten meines bisherigen Geschäftslebens Kraft, Muth und Freudigkeit verlieh. Ich könnte nun das, was jetzt von mir verlangt wird, als einen Wink der Vorsehung ansehen, dass der glückliche Zeitpunkt, da es mir erlaubt sein soll, jenen alten Lieblingsplan meines Herzens zu vollführen, gekommen sei. Das will ich denn auch recht gern, und die Gelegenheit, mein ganzes weitläufiges Wesen je eher je lieber zu veräussern suchen, so sehr ich kann.

Aber bis sich diese für mich erwünschte Gelegenheit gefunden haben wird, und so lange ich nun noch bis dahin auf der von mir selbst, aus reger Vaterlandsliebe und um mich für die von meinem Fürsten erhaltenen Gnadenbezeugungen dankbar zu beweisen, erbauten Galeere nothwendig rudern muss, halte ich es nach gewissenhafter Prüfung und Würdigung meiner Pflichten als Mensch, als Schriftsteller und als Buchhändler, weder für recht, eine Einschränkung wie diejenige ist, wozu ich hier meine Einwilligung geben soll, ohne durch einen Zwangsbefehl dazu genöthigt zu sein, freiwillig zu übernehmen, noch für möglich sie, wenn ich sie übernommen hätte, so genau und strenge beobachten zu können, als ein Mann von Ehre sein gegebenes Wort zu erfüllen wünscht. Letztes, aus den schon oben angeführten Gründen, die in der Natur eines so weitläufigen Buchhandels, als der unserige ist, liegen; Erstes aus Folgendem:

1. Nach den in meinem, den gegenwärtigen Buchhandlungsschriften beigelegten Promemoria auseinandergesetzten Gründen, kann und muss ich mir und jedem rechtlichen Schriftsteller, das uns zustehende Recht, über öffentliche Staatsanordnungen, selbst in demjenigen Lande, worin wir leben, wie viel mehr, wenn von Anordnungen in fremden Ländern die Rede ist, zu urtheilen, unter der

Bedingung, dass die Beurtheilung mit Anstand und Bescheidenheit geschehe, nothwendig vorbehalten; weil nach meiner innigsten Ueberzeugung die Ausübung dieses Rechts, innerhalb der besagten Grenze, einer gerechten, nicht willkürlichen und tyrannischen Regierung niemals schädlich werden kann. England und Nordamerika liefern den Beweis. — Dieses Recht des freien und unschädlichen Urtheils gehört offenbar — wie auch in der ganzen aufgeklärten Welt, ehemals auch im preussischen Staate, anerkannt worden ist — zu den unveräußerlichen Menschenrechten, die eine gerechte Regierung uns nicht schmälern, und auf die man freiwillig ohne Niedertrachtigkeit nicht Verzicht thun darf. Was öffentlich geschieht, das darf auch öffentlich beurtheilt werden; und was Alle angeht, darüber dürfen auch Alle ihre Meinung sagen. Kein Mensch, kein Staatsbeamter, selbst Kaiser und Könige nicht, haben ein Recht, öffentliche Unbilde zu verüben, und das öffentliche Urtheil darüber zu verbieten. Diese Wahrheiten gehören zu den erwiesensten, die ich kenne.

2. Aller Augen durch ganz Deutschland sind jetzt auf unser Braunschweig gerichtet. Das Gerücht von der Gefahr, die unserer weit berühmten Pressfreiheit droht, hat sich wie ein fürchterliches Lauffeuer verbreitet. Nahe und ferne deutsche Regierungen erwarten, was, nach dem Ausgange des verhängnissvollen Kaiserlichen Ratificationsdecrets, der weise und edle Herzog von Braunschweig zu thun sich entschliessen wird, um es ihm nachzuthun. Was hier bei uns jetzt angeordnet wird, das wird in kurzer Zeit für ganz Deutschland Gesetz sein. Das ist keine blossе Vermuthung; ich weiss es aus sehr zuverlässigen Quellen. Nun wolle man doch in Erwägung ziehen, was bei dem gegenwärtigen Gestirnstande an unserem

politischen deutschen Himmel, nicht bloss möglicher, sondern auch höchst wahrscheinlicher Weise, aus verschiedenen Theilen unseres deutschen Staatskörpers, ja aus diesem ganzen Staatskörper selbst, am Ende werden würde, wenn der letzte, vielleicht der einzige noch übrige Hebel, wodurch dem Uebergewicht der willkürlichen Herrschsucht und der Verfinsterungswuth noch mit einigem Erfolge entgegengearbeitet wird — die Oeffentlichkeit oder sogenannte Publicität — uns aus den Händen gewunden werden sollte. Ich erschrecke bei dem Gedanken an die blosse Möglichkeit dieses Unglücks, des grössten und schauderhaftesten von allen, welche unser armes Deutschland treffen können; und ehe ich den schweren Fluch auf mich laden wollte, möchte ich mir die Hand, die diese Unterschrift geben könnte, tausend Mal lieber abhauen lassen. Die Schriftsteller sind ja, wie noch neulich ein weiser Beurtheiler in der Göttingschen gelehrten Zeitung mit Recht erinnerte, die einzigen Fürsprecher des Volkes, da, wo es keine andere hat; und wie viel sind der Länder in Deutschland, wo es andere hätte? Und was sollte also aus dem armen Volke werden, wenn auch diese, von der Vorsehung ihm zugeordneten Sachwalter nunmehr gänzlich verstummen sollten?

So lange also von einer freiwilligen Annahme jenes Antrages die Rede ist, kann und werde ich meine heiligen Pflichten gegen Vaterland und Menschheit nie so sehr vergessen, um mich — was ohne feige Schändlichkeit nicht geschehen könnte — dazu jemals zu verstehen. Mein Vermögen, mein Leben, meine Freiheit stehen in der Hand der Menschen; aber meine Ehre und mein Gewissen sind von jeder äusseren Einwirkung unabhängig — sind mein im eigentlichsten und vollsten Sinne des Worts. Man kann mir jene nehmen, sobald

man will; ich werde es nicht hindern können, und, sobald es sein muss, zu verzichten und zu leiden wissen; aber diese kann und werde ich gegen die ganze Welt, gegen die Hölle selbst, wenn es eine giebt, in ihrer ganzen unverletzlichen Reinheit behaupten!

Alles also, wozu ich mich, ohne jenes höchste Gut des Menschen — Ehre und Gewissen — zu verletzen, in dieser ganzen Sache verpflichten kann, und aus Ehrfurcht und Liebe gegen meinen besten und gnädigsten Fürsten mich recht gern verpflichten will, besteht in folgenden Erbietungen:

1. Ich will, wie schon gesagt, Gelegenheit suchen, mein ganzes Wesen, sobald als möglich zu verkaufen, ungeachtet dies unter den jetzigen Umständen nicht ohne sehr beträchtlichen Verlust wird geschehen können, um meinen innigst verehrten Fürsten von der Gegenwart eines Mannes zu befreien, dessen unglückliches Verhängniss es so wollte, dass er, ohne Verschuldung und ohne es hindern zu können, Höchstdemselben lästig werden musste. Bis dahin aber, dass ich mich meines buchhändlerischen Wesens entledigen und mich entfernen kann, will ich

2. so weit es in meinem Vermögen steht, sorgfältig zu verhindern suchen, dass in meiner Handlung etwas erscheine, worüber fremde Regierungen mit irgend einem Schein von Recht sich beschweren könnten.

3. Alle diejenigen schon übernommenen Schriften, von welchen mit einiger Wahrscheinlichkeit zu vermuthen steht, dass sie zu dergleichen, wenn gleich unbilligen und unmaassgeblichen Beschwerden der machthabenden Finsterlinge Anlass geben könnten, ohne Angabe des Druckorts erscheinen lassen.

Sollte nun aber dies alles noch nicht hinreichend befunden werden, die Ruhe unseres gnädigsten Fürsten

zu sichern, und sollte es also durchaus nothwendig sein, dass mein buchhändlerisches Wesen jetzt gleich aufhöre und sein bisheriger Besitzer sich sogleich entferne; dann darf ich von der Gerechtigkeit einer Regierung, wie die unserige ist, mit vollkommener Zuversicht erwarten:

„dass dieselbe, da die Bedingung, unter der ich die ehemalige Waisenhausbuchhandlung von ihr kaufte, und unter der ich eine Druckerei anzulegen mich erbot, nicht mehr gehalten werden kann, gnädigst geruhen werde, mir die besagte Buchhandlung zu eben demselben Preise, zu welchem sie mir überlassen wurde, und die Druckerei für das, was sie mir gekostet hat, wieder abzunehmen.“

Mein Verlust wird desungeachtet noch immer beträchtlich und der blühende Wohlstand meiner äusseren Umstände dahin sein. Allein um die Ruhe meines huldreichen Fürsten zu sichern, ist kein Opfer, was Ehre und Gewissen zu bringen erlauben, so gross, dass ich es nicht mit Freudigkeit darzubringen von Herzen bereit wäre.

Als die letzte Gnade, die ich noch zu bitten wage, werde ich es ansehen und verehren, wenn Serenissimus gnädigst geruhen wollen, mir die Entscheidung meines Schicksals sobald als möglich anzeigen zu lassen.

Braunschweig, den 23. März 1792.

unterthänigst
J. H. Campe.

Und der Erfolg dieser kühnen Erklärung? Campe und Trapp wurden bald darauf vor die Fürstl. Commission nach Wolfenbüttel geladen. Das Gelindeste und zugleich das Wahrscheinlichste, was Campe erwarten konnte, war dass sein Anerbieten, sich entfernen zu wollen, angenommen worden sei. Folgendes eröffnete ihm die Commission:

„Dass Serenissimus, im Vertrauen auf unsere Ergebenheit gegen seine Person, und in der Hoffnung, dass wir Alles gern zu vermeiden suchen würden, was Ihn, seiner Neigung zuwider, zwingen könnte, strenge Verfügungen zu treffen, uns nach wie vor unserer eigenen Vernunft und unserer gewissenhaften Vorsicht zu überlassen beschlossen hätten.“

Es war ein glänzender Sieg, den Campe errungen hatte, errungen für sich, und mehr noch für die gute Sache, die er vertrat.

Den Fuss in Ungewittern,
Das Haupt in Sonnenstrahlen —

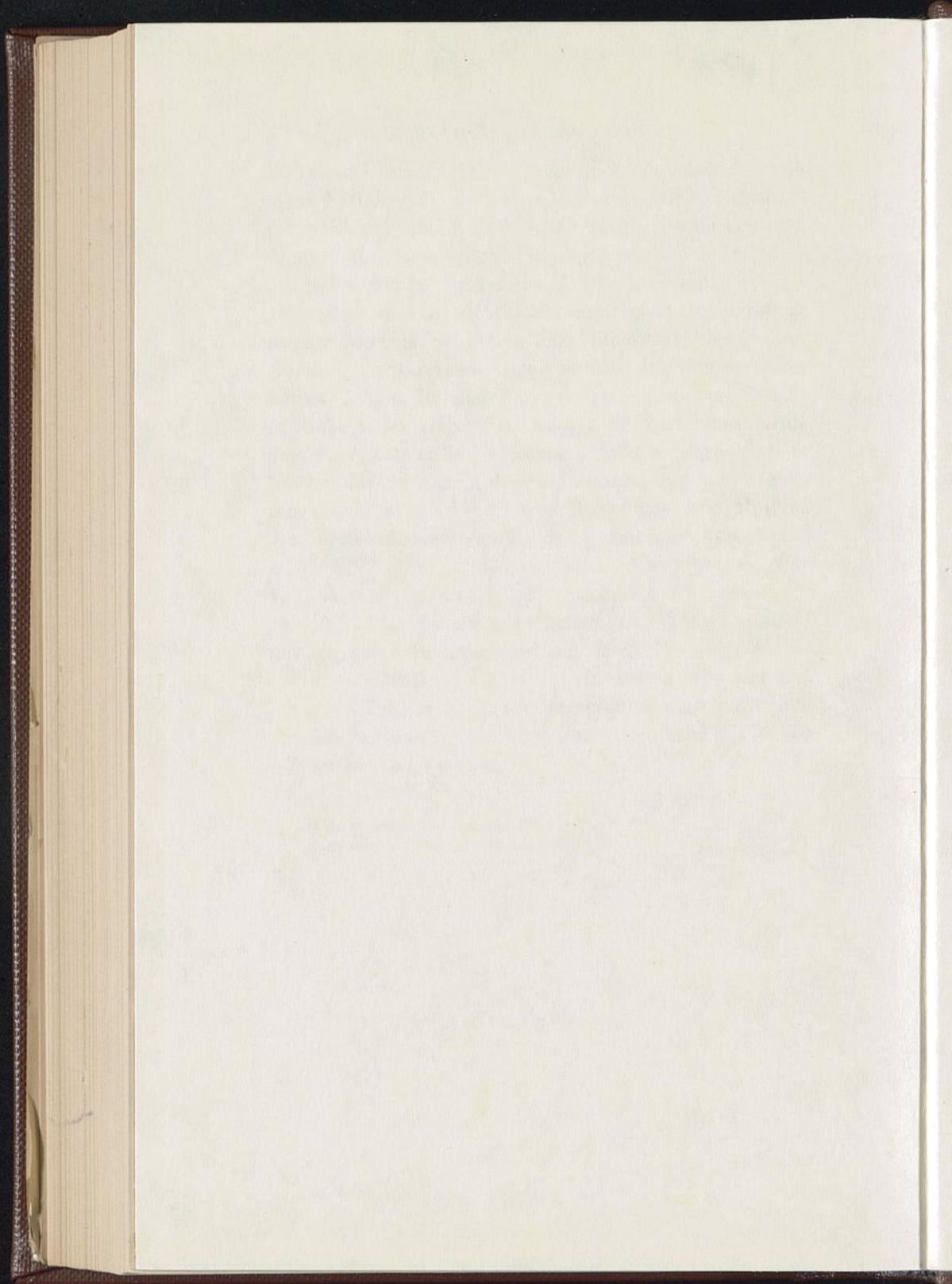
so steht er vor uns, der Held der Geistesfreiheit. Campe hat in dieser Entscheidung Carl Wilhelm Ferdinand's stets eine der schönsten Perlen in der Krone dieses Fürsten erblickt. Was keine Gewalt von ihm hätte erzwingen können, das that er nun aus Liebe und Dankbarkeit: er befeissigte sich fortan in seinen Schriften und in den Büchern, die in seinem Verlag erschienen, einer durchaus maassvollen Sprache, um seinem Landesfürsten keine Verlegenheiten zu bereiten, ohne dabei der Sache der Wahrheit und der Freiheit das Geringste zu vergeben.

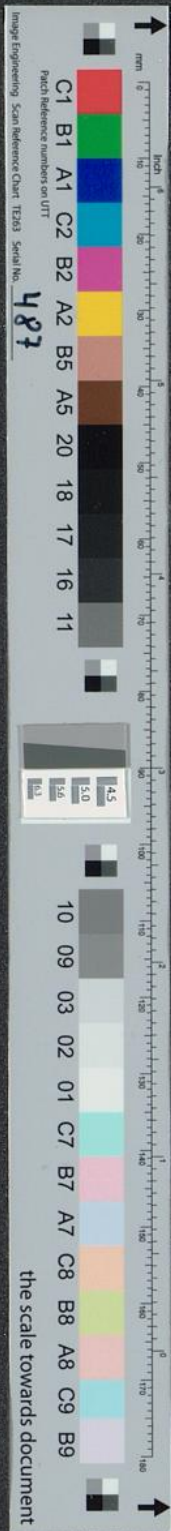
Durch die felsenfeste Tapferkeit, mit welcher Campe, der sonst so friedfertige Mann, gekämpft hat gegen Uebergriffe und Gewaltthat, reiht er sich würdig jenen edlen Charakteren der deutschen Geschichte an, welche nicht bloss Lehrer, sondern auch Priester des Rechtes waren, einem K. von Moser, einem Iselin, einem Justus Möser. Und wie Campe in seinem unbeugsamen Einstehen für seine Ueberzeugung sich als einen Volksmann erweist im besten Sinn des Wortes, so war nicht minder der Kern seines Wesens deutsch, deutsch jeder Zoll, und das in einer Zeit unserer tiefsten nationalen Erstorbenheit.

Wenn auch einem Volk angehörnd, das damals noch keine Nation war, nie hat er sich doch seiner Nationalität geschämt. Er konnte bitter werden, wenn er daran dachte, dass kein einiges Vaterland vorhanden sei, dass Deutschland nur Völker und Völkerheer habe ¹⁾; aber gegenüber fränkischer Missachtung deutscher Art ruft er in patriotischem Schwunge aus: Junger Deutscher, der Du nach Paris reisest, tilge die Schmach Deines Vaterlandes, indem Du den Parisern keine anderen als edle deutsche Sitten zeigest! ²⁾. Er hat die Vorsehung darum gepriesen, dass er in Deutschland geboren ward, dass es ihm beschieden war, in dem so freisinnig und mild regierten Lande zu wirken. Mercier, jenes edle Mitglied der Nationalversammlung, das gegen den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hat, schrieb einst an Campe: „Nur zu Paris lebt man frei und glücklich; ich will dieses Paris nur gegen das Paradies vertauschen.“ Campe glaubte mit derselben Innigkeit und mit mehr Wahrheit hinzufügen zu dürfen: „Nur zu Braunschweig lebt man frei und glücklich; auch ich will Braunschweig nur gegen den Himmel vertauschen und kein anderes Land als dieses soll meine Asche verwahren!“ — —

¹⁾ Reise durch England und Frankreich, S. 126.

²⁾ Reise von Braunschweig nach Paris, S. 159.





the scale towards document